

„Fahner Höhe“ Kurier



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

23. Jahrgang

Mittwoch, den 14. März 2018

Nr. 5



Doppelkopf-Turnier

am 17.03.2018
ab 18:00 Uhr

im

Sportlerheim Burgtonna

Anmeldungen unter:
0172/3697047



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Büro des Gemeinschaftsvorsitzenden, 99958 Tonna / OT Gräfontonna, Markt 7
Telefon: 03 60 42/ 7 57 10, Telefax: 03 60 42 / 7 57 50

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinschaftsvorsitzender Stephan Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Birgit Greif

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter
Tel.: 0174 / 9567493, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des
Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-
veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Ge-
schäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene
HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im
Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.)
beim Verlag bestellen.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes „Fahner Höhe“ Kurier erscheint

am 28.03.2018, Redaktionsschluss ist am 14.03.2018
und dann
am 11.04.2018, Redaktionsschluss ist am 28.03.2018.

Besuchen Sie die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“
auch auf den Internetseiten unter
www.fahner-hoehe.de

Hier finden Sie neben den Amtsblättern auch ausgewählte
Satzungen und Vordrucke zum Herunterladen in der Rubrik:

Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft__Fahner_Hoehe

unsere E-Mail-Adresse lautet
info@fahner-hoehe.de

Öffnungszeiten der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag..... geschlossen

Hinweis:

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ ist
montags geschlossen.

Sprechzeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Stephan Müller:

Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr
und.....14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten Herrn Christian Henze

der Landespolizeiinspektion Gotha
Markt 7, 99958 Tonna (Zimmer 109 im 1. Obergeschoss)
..... 0174 3036994
Tel.03 60 42 / 7 64 95
Dienstag09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag.....14.00 - 18.00 Uhr
(- soweit er nicht dienstlich verhindert ist -)

Rufnummern der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Zentrale Rufnummer:.....03 60 42 / 7 57 - 0
Zentrales Telefax:.....03 60 42 / 7 57 - 50
Gemeinschaftsvorsitzender:03 60 42 / 7 57 - 10
Hauptverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 10
Ordnungsverwaltung/Standesamt:.....03 60 42 / 7 57 - 41
Einwohnermeldeamt:.....03 60 42 / 7 57 - 44
Finanzverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 21
Bauverwaltung:03 60 42 / 7 57 - 32
Kontaktbereichsbeamter (Tel./AB/FAX) ..03 60 42 / 7 64 - 95

Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Beiträge von Lesern müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen!

Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Schiedsperson

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

Gesprächstermine mit der Schiedsperson der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ finden nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im Sitzungszimmer (Zimmer 213) des Dienstgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfontonna der Gemeinde Tonna statt.

Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson ist Frau Martina Helmboldt unter der Telefonnummer 0157/58354288 erreichbar.

Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Jugendsozialarbeiterin der Mitglieds- gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Jugendsozialarbeiterin Frau Butkewitz ist unter folgender
Rufnummer zu erreichen:

0174-7646244

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahl am 15. April 2018
in den Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt,
Großfahner und Tonna

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl (Wahl des Landrates des Landkreises Gotha) am 15. April 2018 in den Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**26. März 2018 bis 30. März 2018**)

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags 30. März 2018 (Karfreitag) geschlossen im Dienstgebäude Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfontonna, Einwohnermeldeamt - Raum 13, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wählerverzeichnis im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 30. März 2018, bis 12.00 Uhr, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfontonna, Einwohnermeldeamt - Raum 13, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Am 30. März 2018 bleibt jedoch aufgrund des gesetzlichen Feiertages die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ geschlossen, so dass Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna einzuwerfen sind. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5.) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. April 2018), bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfontonna (Telefax: 036042/ 75750) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahl-

tag (15. April 2018), 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (14. April 2018), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (15. April 2018), 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und die für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfontonna (Telefax: 036042/ 75750) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag (29. April 2018), 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (28. April 2018), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ als Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Tonna, den 13. März 2018

gez. Heiko Krtschil

stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode informiert!

Auslegung des Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet 043 „Fahnersche Höhe-Ballstädter Holz“ und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“

Durch die AÖR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogel-

schutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet „Fahnersche Höhe-Ballstädter Holz“ und Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der

VG „Fahner Höhe“: Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna

VG „Nesseau“: Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen und Molschleben

VG „Mittleres Nessetal“: Gemeinde Ballstädt

Des Weiteren die Gemeinden Elxleben/OT Witterda und die Stadt Erfurt/OT Töttelstädt.

Durch das für die Waldflächen zuständigen Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom 01. April bis 30. April 2018 im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt - Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis **spätestens 15. Mai** schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode, Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Die Mitarbeiter der AöR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

Gemeinde Dachwig

Bekanntmachung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig wurden am 05.12.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die nach Wegfall von Gründen der Geheimhaltung nunmehr ortsüblich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 21.02.2018

gez. Aschenbach
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 88/2017 - Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017.

Beschluss-Nr. 89/2017 - über den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der in dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2017 gefassten Beschlüsse, wenn diese nicht dem Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Interessen Einzelner widersprechen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der Beschlüsse:

Nr. 67/2017, 68/2017, 69/2017, 70/2017, 72/2017 und 73/2017 vom 10.10.2017

Der Inhalt der o. g. Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.10.2017 kann damit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Beschluss-Nr. 90/2017 Bauvorhaben Generalsanierung und Umbau Sportanlage, Herbslebener Straße 9b in der Gemeinde Dachwig - 3. Teilobjekt Sanierung Umkleide Schiedsrichter und WC-Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt in seiner heutigen Sitzung der Entwurfsplanung zur Maßnahme „Umbau

bzw. die Modernisierung der Umkleide/ Dusche für die Schiedsrichter bzw. Mädchenmannschaft sowie der WC-Anlagen (Lage direkt neben Haupteingang der Sporthalle) in der Turnhalle, Herbslebener Straße 9b in der Gemeinde 99100 Dachwig“ mit Stand vom 22.11.17 zu zustimmen und gibt insoweit die Weiterplanung zur Vorbereitung und Vergabe der Bauleistungen frei.

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat in der öffentlichen Sitzung am 16.01.2018 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Dachwig öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 21.02.2018

gez. Aschenbach
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 01/2018 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2017.

Beschluss-Nr. 02/2018 - Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ im Gebiet der Gemeinde Dachwig

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt, sich des Antrages des Elternbeirates der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Dachwig auf Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung anzunehmen.

Beschluss-Nr. 03/2018 - Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ im Gebiet der Gemeinde Dachwig

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung zu verweisen.

Beschluss-Nr. 04/2018 - Reinigung von Straßensinkkästen entlang von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Straßen in Straßenbaulastträgerschaft von Gemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Antrag auf Änderung der derzeitigen Regelung des § 4 Abs. 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza einzubringen, wonach aufgrund Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 21. Juni 2011 (Az. 9 B 9910) die Reinigung von zu Straßen gehörenden Regenwasserläufen und -sinkkästen zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung zählt, die dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza von der Gemeinde Dachwig übertragen wurden. Insofern ist die bisherige Regelung des § 4 Abs. 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben.

Gemeinde Döllstädt

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt wurden am 30.11.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die nach Wegfall von Gründen der Geheimhaltung nunmehr ortsüblich bekannt gemacht werden.

Döllstädt, den 06.03.2018

gez. Kempf
Bürgermeisterin

Beschluss-Nr. 49/2017 - Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt genehmigt die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2017.

Beschluss-Nr. 50/2017 - über den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der in dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017 gefassten Beschlüsse, wenn diese nicht dem Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Interessen Einzelner widersprechen

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der Beschlüsse:

Nr. 19/2017 vom 27.04.2017

Der Inhalt der o. g. Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.04.2017 kann damit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Beschluss-Nr. 51/2017 - über den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der in dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2017 gefassten Beschlüsse, wenn diese nicht dem Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Interessen Einzelner widersprechen

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der Beschlüsse:

Nr. 34/2017, 35/2017 und 36/2017 vom 28.09.2017

Der Inhalt der o. g. Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.09.2017 kann damit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Beschluss-Nr. 53/2018 - zur Benennung kommunaler Grundstücke als Ort für eine Sendeanlage der Deutschen Telekom

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt in seiner heutigen Sitzung kein Grundstück der Gemeinde Döllstädt für die Errichtung einer GSM- und LTE-Antennenanlage der Deutschen Telekom zur Verfügung zu stellen.

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25.01.2018 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Döllstädt öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, 06.03.2018

gez. **Kempf**
Bürgermeisterin

Beschluss-Nr. 01/2018 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017.

Beschluss-Nr. 02/2018 - „Anforderung einer Stellungnahme der Gemeinde Döllstädt nach § 54 Abs. 2 BbergG zum Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH“

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt im öffentlichen Teil seiner heutigen Sitzung dem Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH Hauptbetriebsplan Asset North, District East - Betrieb Thüringen Februar 2018 bis Januar 2020 ohne Einwendungen, Hinweise und Anregungen zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 03/2018 - Reinigung von Straßensinkkästen entlang von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Straßen in Straßenbaulastträgerschaft von Gemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, einen Antrag auf Änderung der derzeitigen Regelung des § 4 Abs. 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza einzubringen, wonach aufgrund Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 21. Juni 2011 (Az. 9 B 9910) die Reinigung von zu Straßen gehörenden Regenwassereinläufen und -sinkkästen zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung zählt, die dem Abwasserzweckverband „Mittlere Un-

strut“ Bad Langensalza von der Gemeinde Döllstädt übertragen wurden. Insofern ist die bisherige Regelung des § 4 Abs. 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben.

Beschluss-Nr. 04/2018 - „Vorhabensbezogener Bebauungsplan zur Errichtung der Seniorenpflegeeinrichtung „Seniorenzentrum am Landgut“ und Schaffung von zwei Wohnbaugrundstücken (Vorentwurf) in der Gemeinde Ballstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt im öffentlichen Teil seiner heutigen Sitzung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung der Seniorenpflegeeinrichtung „Seniorenzentrum am Landgut“ und Schaffung von zwei Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Ballstädt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als benachbarte Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Äußerung:

Vom vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung der Seniorenpflegeeinrichtung „Seniorenzentrum am Landgut“ und Schaffung von zwei Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Ballstädt werden keine für die Gemeinde Döllstädt relevanten Belange berührt.

Gemeinde Gierstädt**Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Gierstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sowie § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Gierstädt öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 20. Februar 2018

gez.: **Ulf Henniger**
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 57/2017 - Abwägungsbeschluss der seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB vorgetragene Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplans für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Morgenröte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt: Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Gierstädt für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Morgenröte“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2017 mit folgendem Ergebnis geprüft: berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 58/2017 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gierstädt vom 18. September 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gierstädt vom 18. September 2017.

Beschluss-Nr. 59/2017 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gierstädt vom 06. November 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gierstädt vom 06. November 2017.

Beschluss-Nr. 60/2017 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Gierstädt (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung)
hier: Anpassung der in der Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung enthaltenen Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Gierstädt (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 13. Juni 2017.
02. Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ hat die Satzungsänderung dem Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde über die Gemeinde Gierstädt zur Erteilung der nach § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erforderlichen Eingangsbestätigung umgehend vorzulegen.

Beschluss-Nr. 61/2017 - Anforderung einer Stellungnahme der Gemeinde Gierstädt nach § 54 Abs. 2 BBergG zum Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH
hier: Stellungnahme der Gemeinde Gierstädt zum Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH, Asset North District East für den Betrieb Thüringen Februar 2018 bis Januar 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH Hauptbetriebsplan Asset North, District East - Betrieb Thüringen Februar 2018 bis Januar 2020 ohne Einwendungen, Hinweise und Anregungen zuzustimmen.

Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gierstädt

Mit Beschluss vom 19. Februar 2018 (Beschluss-Nr. 09/2018) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gierstädt beschlossen.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 26. Februar 2018 den Eingang der Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gierstädt sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gierstädt ist ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

http://www.fahner-hoehe.de/frontend/de/Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft__Fahner_Hoehe_/Satzungen/site__308/

zu finden.

Tonna, den 06. März 2018

gez. Ulf Henniger
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 09/2018
Gemeinde Gierstädt

Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gierstädt

§ 1

Satzungsänderungen

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gierstädt vom 08. September 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 18/2010 vom 15. September 2010) in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gierstädt vom 20. April 2017 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 9/2017 vom 10. Mai 2017) wird wie folgt geändert:

- Die Satzungspräambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. S. 3681), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) sowie des § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt vom 20. April 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt folgende Gebührensatzung beschlossen:

- Nach § 4 der Satzung wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz - ThürSchulG - schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind, welches nach § 18 Abs. 3 ThürSchulG von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat zum 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

- § 6 Abs. 2 der Satzung entfällt.

- Aus § 6 Abs. 3 der Satzung wird § 6 Abs. 2.

§ 2

Inkrafttreten

Die Bestimmungen des § 1 Nrn. 1. und 2. dieser Änderungssatzung treten zum 01. Januar 2018 und die Bestimmungen des § 1 Nrn. 3. und 4. zum 01. März 2018 in Kraft.

Tonna, den 05. März 2018

gez. Ulf Henniger
Bürgermeister

- Siegel -

Jagdgenossenschaft Kleinfahner

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 08.11.2017

Beschluss Nr. 1

Die Berichte des Vorstandes und des Rechnungsführers wurden einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 2

Die Versammlung hat vorgeschlagen, eine Auszahlung an die Jagdgenossen in Höhe von 20 EUR pro ha vorzunehmen.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kleinfahner werden angeschrieben.

Als Rückantwortfrist wurde der 31.08.2018 vorgeschlagen.

Dieser Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen/7440 ha, 0 Stimmenthaltungen, sowie 0 Gegenstimmen gefasst.

Freundliche Grüße

Der Vorstand

Gemeinde Großfahner

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Großfahner

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großfahner wurden am 27.11.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die nach Wegfall von Gründen der Geheimhaltung nunmehr ortsüblich bekannt gemacht werden.

Großfahner, den 27.02.2018

gez. **Kirchner**
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 57/2017 - Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner genehmigt die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017.

Beschluss-Nr. 58/2017 - Beschluss über den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der in dem nicht öffentlichen Teil vom 25.09.2017 gefassten Beschlüsse, wenn diese nicht dem Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Einzelner widersprechen

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der Beschlüsse:

Nr. 40/2017, 41/2017, 42/2017 und 47/2017 vom 25.09.2017

Der Inhalt der o. g. Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.09.2017 kann damit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Beschluss-Nr. 59/2017 - zur Beauftragung von besonderen Planungsleistungen u. a. für die Ermittlung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie für die Grenzanzeige nach § 2 Abs. 3 ThürGÖbVI zum Vorhaben „Ausbau des ländlichen Wegebau“ in der Gemeinde Großfahner

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung der Erarbeitung der erforderlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zur Vorlage und Beantragung der Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zum Vorhaben „Ausbau ländlicher Weg - Verbindungsweg von der Gemeinestraße (G) Lange Gasse bis zum Hasenackerweg in der Gemeinde Großfahner“ entgegen der einschränkenden Festsetzung im HH-Plan für das HH-Jahr 2017, da die Vorlage selbiger zwingende Voraussetzung für die Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Förderung des ländlichen Wegebau ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen der Freihändigen Vergabe den Auftrag auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zu erteilen.

Beschluss-Nr. 61/2017 - zur Beauftragung von Bauleistungen für das Vorhaben „Abbruch aller Gebäude des Gebäudekomplexes in der Gemeinde Großfahner, Hauptstraße 225

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt in seiner heutigen Sitzung den Auftrag für die entsprechenden Bauleistungen zur Durchführung des Abbruchs aller noch vorhandenen baulichen Anlagen einschließlich des Hauptgebäudes des Gebäudekomplexes Hauptstraße 225 in der Gemeinde Großfahner im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung nach Vorlage des Vergabevorschlags des Architekturbüro Wust aus Gebesee auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zu erteilen und ermächtigt insoweit den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Großfahner

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29.01.2018 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Großfahner öffentlich bekannt gemacht werden.

Großfahner, den 27.02.2018

gez. **Kirchner**
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 01/2018 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017.

Beschluss-Nr. 02/2018 - des Gemeinderates der Gemeinde Großfahner über einen Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2018 nach § 1 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Großfahner

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt den diesem Beschluss als Anlage beigefügten und von dem Bürgermeister aufgestellten Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2018 aufgrund der Bestimmung des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Großfahner.

Beschluss-Nr. 03/2018 - „Anforderung einer Stellungnahme der Gemeinde Großfahner nach § 54 Abs. 2 BbergG zum Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH“

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt im öffentlichen Teil seiner heutigen Sitzung dem Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH Hauptbetriebsplan Asset North, District East - Betrieb Thüringen Februar 2018 bis Januar 2020 ohne Einwendungen, Hinweise und Anregungen zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 04/2018 - Reinigung von Straßensinkkästen entlang von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Straßen in Straßenbaulastträgerschaft von Gemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt, den/ die Bürgermeister/in zu beauftragen, einen Antrag auf Änderung der derzeitigen Regelung des § 4 Abs. 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza einzubringen, wonach aufgrund Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 21. Juni 2011 (Az. 9 B 9910) die Reinigung von zu Straßen gehörenden Regenwasserläufen und -sinkkästen zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung zählt, die dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza von der Gemeinde Großfahner übertragen wurden. Insofern ist die bisherige Regelung des § 4 Abs. 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben.

Beschluss-Nr. 05/2018 - Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großfahner

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großfahner.

02. Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ hat in Vollzug dieses Beschlusses die Satzung dem Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Erteilung der Eingangsbestätigung nach § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vorzulegen.

Gemeinde Tonna

Jagdgenossenschaft Burgtonna

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burgtonna sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkung Burgtonna gehören, recht herzlich eingeladen.

Datum: **06.04.2018** Beginn: **19.00 Uhr**

Ort: **Bauernstube Burgtonna**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und gemeinsames Abendessen
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Finanzbericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das vergangene Jahr
5. Bericht des Obmanns der Jäger
6. Beschlussfassung
7. Diskussion
8. Schlusswort

Roland Michel
Jagdvorsteher

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. Oktober 2017 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sowie § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 01. März 2018

gez. Heiko Krtschil
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 80/2017 - Neufassung der Friedhofsatzung der Gemeinde Tonna

hier: Einführung von Rasenurnengrabstätten für individualisierte Bestattungen

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofsatzung der Gemeinde Tonna.
02. Die beschlossene Satzung ist dem Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Erteilung der nach § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgeschriebenen Eingangsbestätigung unverzüglich vorzulegen.

Beschluss-Nr. 81/2017 - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tonna

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tonna.

02. Die der Friedhofsgebührensatzung zugrunde liegende und diesem Beschluss als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung (Kalkulation) der Benutzungsgebühren für

die öffentliche Friedhofseinrichtung der Gemeinde Tonna wird gebilligt.

03. Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wird beauftragt, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tonna dem Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Erteilung der Eingangsbestätigung nach § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) umgehend vorzulegen.

Bekanntmachung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tonna

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonna am 17. Oktober 2017 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die nach Wegfall von Gründen der Geheimhaltung nunmehr ortsüblich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 01. März 2018

gez. Heiko Krtschil
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 82/2017 - Zustimmung zur Benutzung von gemeindeeigenen Grundstücken durch die Thüringer Netkom GmbH zur Anbindung der Gemeinde Tonna OT Gräfentonna an die Telekommunikationslinie DSL

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt in seiner heutigen Sitzung, der geplanten Trassenführung einschließlich den Standorten für die TNK-Schaltgehäuse für den DSL-Anschluss des Ortsteils Gräfentonna der Gemeinde Tonna in den öffentlichen Verkehrswegen der Gemeinde Tonna zuzustimmen. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde Tonna erfolgt nach § 68 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) unentgeltlich. Für die Benutzung der Grundstücke der Gemeinde Tonna, die keine öffentlichen Verkehrsflächen sind, ist ein Gestattungsvertrag zur Leitungssicherung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Tonna zur Benutzung von gemeindeeigenen Grundstücken für das Durchleiten von Wasser, Abwasser, Energie und Fernwärme vom 23. Februar 2010 abzuschließen.

Beschluss-Nr. 83/2017 - Beschluss zur Ausführungsvariante zur Baumaßnahme „Erneuerung des Dachs einschließlich Tragwerk der Kindertagesstätte im OT Burgtonna, Angerpforte 201“ der Gemeinde 99958 Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Sachverhalt in einer Sitzung der Mitglieder des Bauausschusses am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017, um 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Tonna zu beraten, an der auch alle übrigen Gemeinderatsmitglieder teilnehmen können. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Empfehlung des Bauausschusses erforderliche Entscheidungen zur vorzunehmenden Dacherneuerung einschließlich Tragwerk und Unterhangdecke am Gebäude der Kindertagesstätte im OT Burgtonna der Gemeinde Tonna zu treffen.

Beschluss-Nr. 85/2017 - Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten

hier: Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Gemeinde Tonna

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt, für das aufgrund Motorschaden nicht mehr einsatzfähige Kommunalfahrzeug Kraftfahrzeug (Kfz) Multicar mit dem aml. Kennzeichen GTH-2827 ein Kommunalfahrzeug mit Allradantrieb als Dreiseitenkipper und Doppelkabine mit bis zu 7 Personen in Form eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeuges (höchstens 1 Jahr alt und nicht mehr als 5.000 km Fahrleistung) mit einer Motorleistung von mindestens 90 kW und höchstens 110 kW nach Maßgabe der im Freistaat Thüringen geltenden Vergabevorschriften als Ersatz zu beschaffen, das auch Verwendung als Einsatzfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna finden soll. Das Kommunalfahrzeug Kfz Multicar mit dem aml. Kennzeichen GTH-2827 ist vorübergehend stillzulegen und im Vergabeverfahren für das als Ersatz zu beschaffende Kommunalfahrzeug als nicht zwingende Bedarfsposition zur Inzahlungnahme zu vermerken. Anderenfalls hat eine freihändige Veräußerung desselben zu erfolgen.

02. Die Finanzierung des als Ersatz zu beschaffenden Kommunalfahrzeuges nach Nr. 01. erfolgt aufgrund unabweisbaren Bedarfs als außerplanmäßige Ausgabe der Gemeinde Tonna nach § 58 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), wobei die Finanzierung der mit der Ersatzbeschaffung und dem Fahrzeugumbau für Feuerwehrzwecke verbundenen Ausgaben durch zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt ist. Die überplanmäßige Ausgabe und ihre Finanzierung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Tonna insoweit verfügt.

Beschluss-Nr. 86/2017 - Beschluss über den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse, wenn diese nicht dem Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Interessen Einzelner widersprechen

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der Beschlüsse 82/2017, 83/2017, 85/2017 und 86/2017 vom 17. Oktober 2017. Der Inhalt o. g. Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Oktober 2017 kann damit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sowie § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 01. März 2018

gez. Heiko Krtschil
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 91/2017 - Genehmigung einer Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonna vom 12. September 2017.

Beschluss-Nr. 92/2017 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Tonna über die Haushaltssatzung der Gemeinde Tonna für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tonna für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 50 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 09. Juni 2017 (GVBl. S. 159) erlässt die Gemeinde Tonna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.879.600,00 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.109.300,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 296 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.
2. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt, Abschnitt 63, für die Sanierung von Gemeindestraßen, werden gemäß Deckungskreis 1 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, Unterabschnitt 881, für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, werden gemäß Deckungskreis 2 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Erheblichkeitsgrenze für nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben nach § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 150.000,00 EUR festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Tonna, den
Heiko Krtschil
Bürgermeister

- Siegel -

Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wird beauftragt, der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 93/2017 - Beschluss des Gemeinderates über den Finanzplan der Gemeinde Tonna für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt den Finanzplan der Gemeinde Tonna für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021. Die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wird beauftragt, der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha den Finanzplan als Pflichtanlage des Haushaltsplanes der Gemeinde Tonna für das Haushaltsjahr 2018 unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 94/2017 - Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Tonna

hier: Einführung von Rasenurnengrabstätten für individualisierte Bestattungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna hebt seinen Beschluss-Nr. 80/2017 vom 17. Oktober 2017 auf.

Beschluss-Nr. 95/2017 - Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Tonna

hier: Einführung von Rasenurnengrabstätten für individualisierte Bestattungen

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Tonna.

02. Die beschlossene Satzung ist dem Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Erteilung der nach § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgeschriebenen Eingangsbestätigung unverzüglich vorzulegen.

Beschluss-Nr. 96/2017 - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna hebt seinen Beschluss-Nr. 81/2017 vom 17. Oktober 2017 auf.

Beschluss-Nr. 97/2017 - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tonna

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tonna.

02. Die der Friedhofsgebührensatzung zugrunde liegende und diesem Beschluss als Anlage beigefügte Gebührenberechnung (Kalkulation) der Benutzungsgebühren für die öffentliche Friedhofseinrichtung der Gemeinde Tonna wird gebilligt.

03. Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wird beauftragt, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tonna dem Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Erteilung der Eingangsbestätigung nach § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) umgehend vorzulegen.

Beschluss-Nr. 98/2017 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Tonna über einen Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2018 nach § 1 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt den diesem Beschluss als Anlage beigefügten und von dem Bürgermeister aufgestellten Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2018 aufgrund der Bestimmung des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Tonna.

Beschluss-Nr. 99/2017 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Tonna (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung)

hier: Anpassung der in der Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung enthaltenen Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Tonna (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 28. März 2017.

02. Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ hat die Satzungsänderung dem Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde über die Gemeinde Tonna zur Erteilung der nach § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erforderlichen Eingangsbestätigung umgehend vorzulegen.

Beschluss-Nr. 100/2017 - Anforderung einer Stellungnahme der Gemeinde Tonna nach § 54 Abs. 2 BBergG zum Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH

hier: Stellungnahme der Gemeinde Tonna zum Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH, Asset North District East für den Betrieb Thüringen Februar 2018 bis Januar 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Hauptbetriebsplan der ENGIE E&P DEUTSCHLAND GMBH Hauptbetriebsplan Asset North, District East - Betrieb Thüringen Februar 2018 bis Januar 2020 ohne Einwendungen, Hinweise und Anregungen zuzustimmen.

Bekanntmachung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tonna

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonna am 12. Dezember 2017 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die nach Wegfall von Gründen der Geheimhaltung nunmehr ortsüblich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 01. März 2018

gez. Heiko Krtschil
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 101/2017 - Genehmigung einer Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna genehmigt die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonna vom 12. September 2017.

Beschluss-Nr. 102/2017 - Genehmigung einer Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna genehmigt die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonna vom 14. November 2017.

Beschluss-Nr. 104/2017 - Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten

hier: Vergabe des Auftrages für die Bauleistung „Herrichtung eines Grabfeldes für Rasenurnengrabstätten auf dem Friedhof Gräfentonna der Gemeinde Tonna“

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt, für die Bauleistung „Herrichtung eines Grabfeldes für Rasenurnengrabstätten auf dem Friedhof Gräfentonna der Gemeinde Tonna“ dem Angebot der Heinz Werner GmbH, Am Ballstädter Stieg 01, 99947 Bad Langensalza OT Eckardtsleben, vom 29. November 2017 zum Angebotspreis i. H. v. 7.760,67 EUR (unter Berücksichtigung von 3 % Skontoabzug bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen) als wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag nach § 18 Abs. 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) zu erteilen. Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage für die öffentliche Friedhofseinrichtung der Gemeinde Tonna.

Beschluss-Nr. 105/2017 - Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten

hier: Vergabe des Auftrages für die Bauleistung „Wegebau auf dem Friedhof Burgtonna der Gemeinde Tonna“

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt, für die Bauleistung „Wegebau auf dem Friedhof Burgtonna der Gemeinde Tonna“ dem Angebot der Heinz Werner GmbH, Am Ballstädter Stieg 01, 99947 Bad Langensalza OT Eckardtsleben, vom 29. November 2017 zum Angebotspreis i. H. v. 9.103,93 EUR (unter Berücksichtigung von 3 % Skontoabzug bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen) als wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag nach § 18 Abs. 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) zu erteilen. Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage für die öffentliche Friedhofseinrichtung der Gemeinde Tonna.

Beschluss-Nr. 106/2017 - Anforderung einer Stellungnahme der Gemeinde Tonna als gewässerunterhaltungspflichtige Körperschaft

hier: Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Kreuzung des Gewässers 2. Ordnung „Tonna“ in der Gemarkung Gräfentonna der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Antrag der Thüringer Netkom GmbH, Weimar auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 79 Abs. 1 ThürWG für die Kreuzung des Gewässers 2. Ordnung „Tonna“ mittels einer DSL-Leitung im Schutzrohr im Zuge der Anbindung des Ortsteils Gräfentonna an das DSL-Netz in der Gemarkung Gräfentonna der Gemeinde Tonna mit folgenden Auflagen zuzustimmen:

- 1.) Die Dükerung hat mindestens 1 m unter Grabensohle einschließlich Uferstreifen zu erfolgen.
- 2.) Bei Durchführung der Bauarbeiten sind geeignete Schutzvorkehrungen für die ggf. im Bereich der geplanten Gewässerkreuzung befindlichen Gehölze zu treffen. Darüber hinaus hat der Antragsteller seine Leitung vor Beeinträchtigung durch die vorhandene Bepflanzung (z. B. mittels Schutzrohr aufgrund des Wurzelwachses) zu schützen oder durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen.
- 3.) Nach Beendigung der Baumaßnahme ist die Querung des Grabens in der Örtlichkeit durch geeignete Beschilderung zu kennzeichnen. Die Lage ist darüber hinaus in einem Bestandsplan zu erfassen und der Unterhaltungspflichtigen auszuhändigen (1 x PDF; 1 x DXF-Format).

Beschluss-Nr. 107/2017 - Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten

hier: Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt, für die Leistung „Lieferung von 1 Stück Kommunalfahrzeug mit Allradantrieb als Dreiseitenkipper“ für die Gemeinde Tonna den Zuschlag nach § 18 Abs. 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) auf das Nebenangebot des Bieters Schloßgarage Wille GmbH, Halterner Straße 39/ 43, 48249 Dülmen, vom 22. November 2017 zum Angebotspreis i. H. v. 39.614,51 EUR (einschl. MwSt.) zu erteilen.

Beschluss-Nr. 110/2017 - Beschluss über den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse, wenn diese nicht dem Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Interessen Einzelner widersprechen

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der Beschlüsse Nr. 101/2017, 102/2017, 104/2017, 105/2017, 106/2017, 107/2017 und 110/2017 vom 12. Dezember 2017. Der Inhalt o. g. Gemeinde-ratsbeschlüsse vom 12. Dezember 2017 kann damit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Notrufe

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Polizei-notruf: 110
Polizeiinspektion Gotha: (03621) 78-1124
 Für die Gemeinde Tonna:
 Kassenärztlicher Notdienst
 Bereitschaft ist aus der Tagespresse zu entnehmen
 oder (03601) 19222

Für akut Kranke wurde dazu am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis etabliert. Geöffnet ist diese immer montags, dienstags und donnerstags von 19 bis 21 Uhr. mittwochs und freitags ist die Praxis von 16 bis 21 Uhr. Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 16 bis 21 Uhr

Zusätzlich ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet. Die Patienten-Versorgung in augenärztlichen Notfällen erfolgt in der Praxis des jeweiligen diensthabenden Arztes, gegebenenfalls auch nach Terminabsprache. Die Telefonnummer des Diensthabenden ist über die Rettungsleitstelle des Landkreises, (03601) 1 92 22 zu erfragen oder auch unter der Notrufnummer 112.

Weiterhin sind in dringenden Fällen Hausbesuche möglich. Diese sollten jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum nicht möglich ist.

Solche Hausbesuche sind ebenfalls bei der Rettungsleitstelle anzumelden. Der Arzt entscheidet über die Reihenfolge, so dass es dabei zu Wartezeiten kommen kann.

Für Dachwig, Döllstädt, Großfahner, Gierstädt
 mit OT Kleinfahner:

Kassenärztlicher Notfalldienst (0361) 7415116
 Ärztliche Konsultation
 (Allgemein, HNO (Hals-Nasen-Ohren), Kinder-, Augenarzt)
 alles in der Notfallambulanz im Klinikum Erfurt,
 Nordhäuser Straße 74

Allgemeine Hinweise, in welchen Fällen der Notruf „112“ zu nutzen ist und wann das Ereignis ein Fall für den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Hausärzte) ist:

Ich brauche ...



den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.



den Krankentransport, wenn ein Behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.



den Rettungsdienst/ den Notarzt (Notfallretung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächst geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann

Notruf: 112

Der Notruf ist ortsunabhängig und durchgängig besetzt! Es meldet sich immer eine Leitstelle, die Ihnen hilft.

Akute Notfälle
 Lebensbedrohliche Erkrankungen
 Lebensbedrohliche Verletzungen
 Verkehrsunfälle
 Bei Bränden und Hilfeleistungen
 Katastrophen
Zentrale Leitstelle Gotha:
 Tel.: (03621) 36550
 Fax: (03621) 365536
 für Krankentransporte

Ansprechpartner bei Havariefällen

Bei Störung in der Gasversorgung

- für ganz Thüringen -: (0800) 6861177

Bei Störung im Stromnetz

- für ganz Thüringen -: (0361) 7390-7390

Bei Störungen der Wasserversorgung

in Döllstädt, Gierstädt
mit OT Kleinfahner, Großfahner
 ThüWa Thüringen Wasser GmbH: (0361) 51113
in Tonna und Dachwig
 Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 tagsüber: (03603) 84070
 abends und am Wochenende: (03603) 840730

Bei Störungen der Abwasserbeseitigung

in Dachwig, Döllstädt, Gierstädt
mit OT Kleinfahner, Großfahner und Tonna
 Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza
 tagsüber: (03603) 84070
 abends und am Wochenende: (03603) 840730
 - Alle Angaben ohne Gewähr! -

Bereitschaftsdienste

Deutschlandweite, zentrale Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Notdienstnummer 116 117

Unter der kostenlosen Nummer 116 117 können Patienten den behandelnden Arzt in ihrer Nähe erfragen, wenn sie außerhalb der Sprechzeiten, etwa am Wochenende, ein akutes Gesundheitsproblem haben.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

**Bereitschaftsdienst
 kann der Tagespresse entnommen werden!**

Hier sind die augenärztlichen, kinderärztlichen und allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienste für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erfragen.

Eine zahnärztliche Hotline für Freitag bis Sonntag ist unter Telefon: (0180) 5908077 erreichbar.

Weiterhin ist für akut Kranke am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis mit folgenden Öffnungszeiten etabliert:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 21 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 19 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

Die Fahrdienstzeiten bestehen:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 07 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13 bis 07 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 07 bis 07 Uhr

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Apothekenbereitschaft

Die **Bereitschaftsdienste der Apotheken Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfenonna, Herbsleben und Kirchheilingen** finden statt:

Montag bis Freitag	von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Samstag	von 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke, 99955 Herbsleben	
Schulgasse 7	(036041) 42105
Amalien-Apotheke, 99947 Bad Langensalza	
Illebner Weg 25 d	(03603) 843480
Andreas-Apotheke, 99991 Großengottern	
Marktstraße 23	(036022) 96315
Apotheke am Anger, 99947 Kirchheilingen	
Anger 204	(036043) 70216
Apotheke Gräfenonna, 99958 Gräfenonna	
Markt 5	(036042) 79318
Brücken-Apotheke, 99947 Bad Langensalza	
Marktstr. 17	(03603) 895340
Kurort-Apotheke an der Salza, 99947 Bad Langensalza	
Bahnhofstr. 1	(03603) 391000
Mohren-Apotheke, 99947 Bad Langensalza	
Neumarkt 8	(03603) 842259
Rats-Apotheke, 99955 Bad Tennstedt	
Markt 4	(036041) 57048

Apothekenbereitschaft

Mi	14.03.2018	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Do	15.03.2018	Adler-Apotheke, Herbsleben
Fr	16.03.2018	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Sa	17.03.2018	Andreas-Apotheke, Großengottern
So	18.03.2018	Andreas-Apotheke, Großengottern

Mo	19.03.2018	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Di	20.03.2018	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
Mi	21.03.2018	Apotheke, Gräfenonna
Do	22.03.2018	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Fr	23.03.2018	Adler-Apotheke, Herbsleben
Sa	24.03.2018	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
So	25.03.2018	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza

Mo	26.03.2018	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Di	27.03.2018	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
Mi	28.03.2018	Apotheke, Gräfenonna
Do	29.03.2018	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Fr	30.03.2018	Adler-Apotheke, Herbsleben
Sa	31.03.2018	Apotheke Gräfenonna
So	01.04.2018	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt

Bitte beachten! Kurzfristige Änderungen des Dienstplanes sind möglich. Diese werden bei der Bekanntgabe der Apothekenbereitschaft in den großen Tageszeitungen mitgeteilt!

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Mitteilungen

Landratsamt Gotha - Abfallservice

An der Hardt 1,
99894 Leinatal OT Wipperoda
Fax: 036253-31122
Telefon: 036253/31129, 036253/31110



Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 13.00 Uhr

E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
www: www.kreis-gth.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Wertstoffhöfe

Gotha, Kindleber Str. 188	Tel. (03621) 387595
Waltershausen, H.-Schwerdt-Str. 16	Tel. (03622) 906483
Ohrdruf Halbmondsweg	Tel. (03624) 313874
Dienstag bis Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	08.00 - 14.00 Uhr
Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt	

Gräfenonna,

Niedergrabenstr. 9 a	Tel. (036042) 76711
Kornhochheim, Hauptstraße, am Landgut	Tel. (036202) 75946
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	08.00 - 14.00 Uhr
Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt	

Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen

7. Wertstoffhof Gotha: immer am Donnerstag	von 10.00 - 18.00 Uhr
8. Wertstoffhof Wipperoda: immer am Dienstag	von 11:30 - 14:30 Uhr
9. Wertstoffhof Ohrdruf: immer am Dienstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
10. Wertstoffhof Waltershausen: immer am Mittwoch	von 13.00 - 18.00 Uhr
11. Wertstoffhof Gräfenonna: immer am Freitag	von 13.00 - 15.00 Uhr
12. Wertstoffhof Kornhochheim: immer am Freitag	von 16.00 - 18.00 Uhr

Deponie

Gemeinde Leinatal / OT Wipperoda

An der Hardt 1	Tel. (036253) 31126
	Fax (036253)
31122	
Montag bis Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

Leinatal / OT Wipperoda,

An der Hardt 1	Tel. (036253) 31129
	Fax (036253)
31122	
Montag bis Donnerstag	07.00 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

- Wichtig! Bitte ausschneiden und aufbewahren!-

Mitteilungen des Abfallservice des Landkreises Gotha

An der Hardt 1

99894 Gemeinde Leina OT Wipperoda

Homepage: www.kreis-gth.de

E-Mail: [a bfallservice@kreis-gth.de](mailto:bfallservice@kreis-gth.de)

Servicetelefon: 036253 / 31129

Servicefax: 036253 / 31122

Mitteilungen über die Müllentsorgung für das Jahr 2018

Abfuhrplan / Abfallentsorgung

für die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“
für das Jahr 2018

Abfuhrtermine Dachwig

Hausmüll

26.03., 16.04., 07.05., 28.05., 18.06., 09.07., 30.07., 20.08.,
10.09., 01.10., 22.10., 12.11., 03.12.; 24.12.

Bioabfall

23.03., 06.04., 20.04., 04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.06.,
13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10.,
02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack

20.03., 03.04., 17.04., 02.05., 15.05., 29.05., 12.06. 26.06.,
10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10.,
30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

Papier

14.03., 11.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 29.08. 26.09.,
24.10., 21.11., 19.12., .

Abfuhrtermine Döllstädt

Hausmüll

14.03., 04.04., 25.04., 16.05., 06.06., 27.06., 18.07., 08.08.
29.08., 19.09., 10.10., 29.10., 21.11., 12.12.

Bioabfall

23.03., 06.04., 20.04., 04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.06.,
13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10.,
02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack

20.03., 03.04., 17.04., 02.05., 15.05., 29.05., 12.06., 26.06.,
10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10.,
30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

Papier

14.03., 11.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 29.08. 26.09.,
24.10., 21.11., 19.12., .

Abfuhrtermine Gierstädt und OT Kleinfahner

Hausmüll

06.04., 23.04., 14.05., 04.06., 25.06., 16.07., 06.08., 27.08.,
17.09., 08.10., 29.10., 19.11., 10.12., 31.12.

Bioabfall

23.03., 06.04., 20.04., 04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.06.,
13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10.,
02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack

14.03., 28.03., 11.04., 25.04., 09.05., 23.05., 06.06., 20.06.,
04.07., 18.07., 01.08., 15.08., 29.08., 12.09., 26.09., 10.10.,
24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.

Papier

14.03., 11.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 29.08., 26.09.,
24.10., 21.11., 19.12., .

Abfuhrtermine Großfahner

Hausmüll

06.04., 23.04., 14.05., 04.06., 25.06., 16.07., 06.08., 27.08.,
17.09., 08.10., 29.10., 19.11., 10.12., 31.12.

Bioabfall

23.03., 06.04., 20.04., 04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.06.,
13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10.,
02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack

14.03., 28.03., 11.04., 25.04., 09.05., 23.05., 06.06., 20.06.,
04.07., 18.07., 01.08., 15.08., 29.08., 12.09., 26.09., 10.10.,
24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.

Papier

14.03., 11.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 29.08., 26.09.,
24.10., 21.11., 19.12., .

Abfuhrtermine Tonna

Hausmüll

28.03., 18.04., 09.05., 30.05., 20.06., 11.07., 01.08., 22.08.,
12.09., 02.10., 24.10., 14.11., 05.12., 19.12.

Bioabfall

23.03., 06.04., 20.04., 04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.06.,
13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10.,
02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack - OT Gräfontonna

20.03. 03.04., 17.04., 02.05., 15.05., 29.05., 12.06. 26.06.,
10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10.,
30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

Gelber Sack - OT Burgtonna

20.03. 03.04., 17.04., 02.05., 15.05., 29.05., 12.06. 26.06.,
10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10.,
30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 21.12.

**Zusätzliche Ausgabe von gelben Säcken im OT Burgtonna
dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Quergasse 65
bei Frau Kerstin Soporowsky (Wäscheannahme).**

Papier

29.03., 26.04., 24.05., 21.06., 19.07., 16.08. 13.09., 11.10.,
08.11., 06.12.

Öffnungszeiten im Abfallservice zum Jahreswechsel

Die Verwaltung, die Deponie in Wipperoda und die Wertstoffhöfe im Landkreis sind jeweils zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da. Alle Einrichtungen sind an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Gemeindliche Immobilien

Tonna

1 RW, 32,75 qm im EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG in Gräfentonna, Schulstraße 21/22/23 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab sofort zu vermieten. Miete 155,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

2 RW, 51,92 qm im EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG in Gräfentonna, Schulstraße 21/22/23/24 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 255,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

3 RW, 64,33 qm im 2. OG und 3. OG in Gräfentonna, Schulstraße 21/23/24 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 290,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

Gierstädt

1 RW, 31,72 qm im EG rechts, Ziehgasse 9 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 125,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

2 RW, 52,25 qm im 1. OG links und 3. OG rechts, Ziehgasse 3 und 7 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab sofort zu vermieten. Miete 190,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

Dachwig

1 RW, 31,50 qm im EG rechts, Am Kornbach 8, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab sofort zu vermieten. Miete 145,00 EURO zzgl. NK, Kautions 2 MM

1 RW, 51,80 qm im EG links, Döllstädter Straße 23 b, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 235,00 EURO zzgl. NK, Kautions 2 MM

Großfahner

3 RW, 68,90 qm im Obergeschoss, Mittelgasse 111, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 351,00 EURO zzgl. NK, Kautions 2 MM

Für alle Annoncen gilt: Anfragen bitte in der Zeit von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) unter der Rufnummer (03621) 356-161 oder per E-Mail an hausverwaltung@aig-gotha.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der Evang. Kirche in Dachwig

Christenlehrezeiten in Dachwig:

montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

Kontaktdaten:

Pfarrer Olaf Meyer, Thomas Müntzer Str. 42, 99189 Eixleben

Tel: 036201-7561

Email: elxlebenpfarramt@gmail.com

Bürozeiten: Do. und Fr. von 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gottesdienste der Evang. Kirche in Döllstädt

Termine und Informationen finden Sie im Kirchgemeindeblatt unter

<http://kirchgemeinde-herbsleben.de/>.

Konfirmandenunterricht:

Herbsleben / Döllstädt:

7. Klasse, mittwochs um 16 Uhr in Herbsleben

8. Klasse, mittwochs um 17 Uhr in Herbsleben

Musik mit Frau Kloß

individuell, zu erfragen bei Frau Kloß .

Posaunenchor:

kleine Probe, Dienstag 19.00 Uhr

große Probe, Samstag 18.00 Uhr

Regionalchor Gräfentonna-Herbsleben

19.45 Uhr Probe im Altenheim in Döllstädt

Die Gottesdienste der Evang. Kirche in den FAHNER DÖRFERN:

Adresse des Pfarramtes der Kirchgemeinden

Großfahner, Kleinfahner, Gierstädt:

Pfarramt Molschleben,

Pfarrer Zweynert

Telefon: 036258/52360

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gierstädt, Großfahner und Kleinfahner

Termine und Informationen für die Gemeinden Gierstädt, Großfahner und Kleinfahner finden Sie im Kirchgemeindeblatt unter
<http://www.kirchenfahnerland.de/>

Gottesdienste der Kath. Kirche in Gräfentonna

Infos im Internet unter

<http://www.kath-kirche-badlangensalza.de/>

Samstag, den 24.03.2018 Gräfentonna

18.00 Uhr Gottesdienst anschl. Beichtgelegenheit

Donnerstag, 29.03.2018 St. Marien Bad Langensalza

19.00 Uhr Messe von Letzten Abendmahl mit Opfergang

21.00 Uhr Ölbergstunde

Freitag, den 30.03.2018 St. Marien Bad Langensalza

15.00 Uhr Die Feier von Leiden und Sterben des Herrn

Samstag, den 31.03.2018 St. Marien Bad Langensalza

21.00 Uhr Auferstehungsfeier

Sonntag, den 01.04.2018 St. Marien Bad Langensalza

10.00 Uhr Osterhochamt

Montag, den 02.04.2018 St. Marien Bad Langensalza

10.00 Uhr Heilige Messe mit anschl. Ostereiersuchen

Samstag, den 07.04.2018 Gräfentonna

18.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, den 14.04.2018 Gräfentonna

18.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, den 21.04.2018 Gräfentonna

18.00 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste der Evang. Kirche in Burgtonna

Samstag, den 24. März 2018

19.00 Uhr Konzert Handglockenchor Gotha

Freitag, den 30. März 2018 - Karfreitag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, den 02. April 2018 - Ostermontag

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Weitere Informationen und Termine:

KinderKirche

Jeder 2. Mittwoch um 16.00 Uhr (außer in den Ferien)

Hauskreise

nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Frau Bettina Harthauß,

Tel.: 036042/76608

Informieren Sie sich zusätzlich auch im Internet unter www.burgtonna.net

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gräfentonna

Sonntag, 18. März 2018 - Judika - Predigtprojekt

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 01. April 2018 - Ostersonntag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Weitere Informationen und Termine:

KinderKirche Gräfentonna

montags 17.00 bis 18.00 Uhr (außer in den Ferien)

KinderKirche Burgtonna

jeden zweiten Mittwoch ab 16.30 Uhr

Gemeindenachmittag

monatlich donnerstags 14.30 Uhr am 29. März 2018

Konfirmandenunterricht

mittwochs alle zwei Wochen 17.00 -18.30 Uhr

Bibelstunde

Dienstag 18.30 Uhr am 27. März 2018

Cajon spielen (Trommeln)

freitags um 17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Regionalchor Gräfentonna-Herbsleben

Mittwoch, 19.45 Uhr im Ev. Pflegeheim in Döllstädt

Tischtennis in der Scheune jeden Dienstag

ab 19.00 Uhr, Infos unter Tel.: 79 041

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gräfentonna

Pfarrer Rainer Hoffmann

(außer montags)

Sprechzeit: Dienstag 09.00-10.00 Uhr

Tel.: 036 042 / 79 408

Fax.: 036 042 / 766 29

Mail: Rainer.Hoffmann@gmx.net

Kantorin Uta Peuckert

(ist zur Zeit im Erziehungsurlaub!)

Gemeindepädagogin Claudia Andrae

Mail: claudia.andrae@googlemail.com

Verwaltung der Evangelischen Kita's

Burgtonna und Gräfentonna

Bettina Harthauß

(Di. - Do. nach Absprache)

Tel.: 036 042 / 767 240

Aktuelles finden Sie im Internet: www.pfarramt-tonna.de**Gemeinde Dachwig****Bürgermeistersprechzeiten in Dachwig****dienstags** von 16.00 bis 17.30 UhrZur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036206 / 23205** telefonisch erreichbar.**Verteiler-Netz der Gelben Säcke****für die Gemeinde Dachwig**

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Dachwiger Bürgermeisters- **Dienstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr und im erhältlich.****Ein spannender Wettkampf**

Am Dienstag, dem 27.02.2018, war es endlich soweit. Eine Mannschaft der Grundschule „Geschwister Scholl“ aus Dachwig durfte zum Zweifelderball-Turnier nach Goldbach fahren. Die 7 Jungen und 6 Mädchen der Klassenstufe 4 waren motiviert und voller Siegeswillen. Schon auf der Busfahrt konnte man die Aufregung, jedoch auch die Neugier deutlich spüren. Beim Eintreffen in der Goldbacher Turnhalle war diese schon mit etwa 200 Kindern gefüllt, welche alle die Siegerehrung mit nach Hause nehmen wollten. Es traten 22 Mannschaften verschiedener Schulen aus Gotha und des Landkreises Gotha gegeneinander an. Jedes Spiel bestand aus 2 Mannschaften mit je 11 Kindern und es wurde 5 min gespielt. Die Grundschule Dachwig absolvierte an diesem Vormittag insgesamt 4 Spiele, davon wurde trotz hartem Kampfes 1 verloren und 1 unentschieden gespielt. Jedoch konnten sich die Kinder auch über 2 überragende Siege freuen. Am Ende des Turnier-Tages erkämpfte sich die Dachwiger Mannschaft den wohl verdienten 9. Platz in der Gesamtwertung aller 22 Schulen. Nach der Siegerehrung waren alle Kinder ziemlich erschöpft, aber glücklich und wurden bei ihrer Rückkehr von allen Freunden und Mitschülern gefeiert. Die Mannschaft der „Geschwister Scholl“ Grundschule konnte wieder beweisen, dass durch Ehrgeiz und Zusammenhalt viel erreichbar ist. Gratulation!

men wollten. Es traten 22 Mannschaften verschiedener Schulen aus Gotha und des Landkreises Gotha gegeneinander an. Jedes Spiel bestand aus 2 Mannschaften mit je 11 Kindern und es wurde 5 min gespielt. Die Grundschule Dachwig absolvierte an diesem Vormittag insgesamt 4 Spiele, davon wurde trotz hartem Kampfes 1 verloren und 1 unentschieden gespielt. Jedoch konnten sich die Kinder auch über 2 überragende Siege freuen. Am Ende des Turnier-Tages erkämpfte sich die Dachwiger Mannschaft den wohl verdienten 9. Platz in der Gesamtwertung aller 22 Schulen. Nach der Siegerehrung waren alle Kinder ziemlich erschöpft, aber glücklich und wurden bei ihrer Rückkehr von allen Freunden und Mitschülern gefeiert. Die Mannschaft der „Geschwister Scholl“ Grundschule konnte wieder beweisen, dass durch Ehrgeiz und Zusammenhalt viel erreichbar ist. Gratulation!

**DACHWIG HELAU zum Rosenmontag in der Grundschule „Geschwister Scholl“**

Gleich nach den Winterferien starteten alle Schüler unserer Schule als Skelett, Ninja, Clown oder Prinzessinnen in das neue Schulhalbjahr. Die „Sweet Devils“ aus Döllstädt eröffneten das

bunte Faschingstreiben in der Schule mit einem fulminanten Showtanz.

Zwischen Luftschlangen, Konfetti und Faschingskräpfeln tobten sich unsere Narren an vielen verschiedenen Stationen aus. Bei Stuhltanz & Zeitungstanz konnten sich alle rhythmisch auslassen. Nebenbei konnten unsere Kinder ihr Geschick beim Schokolade-Essen mit Mütze, Handschuhen, Messer & Gabel unter Beweis stellen. Zudem entstand ein künstlerisches Gesamtwerk aller Faschingskids, welches das Ergebnis der Stopptanz-Station-Malstation ist.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer und Unterstützer unseres Faschings.

Das Team der Grundschule „Geschwister Scholl“ aus Dachwig



Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

im Hofladen Döllstädter Obstgenossenschaft e.G., Allee, 99100 Döllstädt

- Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Treffen des Handarbeitsclubs im Hofladen Döllstädt

am 21. Februar 2018

Am 21. Februar 2018 trafen sich die Handarbeitsfrauen im Hofladen und jeder bastelte und häkelte nach Lust und Laune. Das Treffen war sehr gut besucht und es wurden sehr viele Ideen ausgetauscht. Bei Kaffee und Kuchen ging alles sehr leicht von der Hand.

Viele Ergebnisse dieser Arbeit liegen im Hofladen zum Verkauf aus.

Das nächste Treffen findet am 28. März 2018 um 14 Uhr im Hofladen statt.

Heidelore Degenhardt



Gemeinde Döllstädt

Wir gratulieren zum Geburtstag

Herrn Heinz Dannebauer

zum 75. Geburtstag



Die Gemeinde Döllstädt gratuliert recht herzlich und wünscht dem Geburtstagskind Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Christina Kempf
Bürgermeisterin

Bürgermeistersprechzeiten in Döllstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

statt.

Zur Sprechzeit ist die Bürgermeisterin unter der **Rufnummer 0170/7933635** telefonisch erreichbar.

Im Falle der Abwesenheit ist Herr Axel Brückner, Telefon-Nr.: 0172/7554338, als Ihr Stellvertreter zuständig.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

für die Gemeinde Döllstädt

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin zur **Bürgermeistersprechstunde, Lindenhof 2a, 99100 Döllstädt**

- **Dienstag vom 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
sowie im Backshop Springer in der Bahnhofstraße, 99100 Döllstädt





Osterwanderung zur Alten Windmühle



Sonntag, den 25.03.2018 um 10.00 Uhr,
Treffpunkt am Bahnhof in Döllstädt

Unsere Wanderung soll dieses Jahr durch die Plantage, vorbei an der alten Windmühle gehen. Hier wollen wir etwas über die Geschichte der Windmühle erfahren.

Für ein Picknick nach der Wanderung sorgt der Kultur- und Heimatverein.



Wir freuen uns auf eine schöne Wanderung mit Euch!

Euer Kultur- und Heimatverein Döllstädt e.V.

www.du-bist-döllstädt.de

Ahoi Döllscht!

So klang es am 09.02.2018 durch das geschmückte Pflegeheim. Ein Schiff (bildlich gesehen) stand für die lustigen Mitreisenden bereit, um durch viele Länder zu fahren. Was gab es da alles zu sehen und zu hören. Die Fröhlichkeit war überall zu spüren. Alle Länder und deren Bewohner wurden in tollen landesüblichen Kostümen mit viel Humor vorgestellt. Auch die jeweilige Musik war angepasst. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt, Faschings-Kräpfel fehlten nicht.

Ich nehme hiermit zum Anlass dem gesamten Personal recht herzlich zu danken, ein großes Lob gehört euch! Es ist doch schön, wenn die Fröhlichkeit durch die Zimmer klingt. Eure Feste und Feiern sind immer fernab von jeglichen Weh, so muss es auch sein.

Im Namen aller Gäste

Danke

Ingrid Fiedler

Döllstädt im Februar 2018

Aus dem Evangelischen Altenpflegeheim „Sankt Peter und Paul“ Döllstädt berichtet

Valentinstag - ein besonderer Tag im Heimalltag

Der Valentinstag gilt in einigen Ländern als Tag der Liebenden. Das Brauchtum dieses Tages geht auf einen christlichen Märtyrer namens Valentinus zurück. Der Gedenktag wurde von Papst Gelasius I. 469 für die ganze Welt eingeführt, 1969 jedoch aus dem römischen Kalender wieder gestrichen. In vielen Ländern beschenken sich Frauen und Männer mit Blumen, Schokolade oder einem romantischen Essen. Auch wird der Valentinstag als „Freundschaftstag“ gefeiert, an dem man denen, die man gern hat, sympathisch findet, kleine Geschenke überreicht. Auch in unserem Evang. Altenpflegeheim „Sankt Peter & Paul“ in Döllstädt, wurde dieser Valentinstag am 14. Februar 2018, gebührend gefeiert. Am Vormittag überreichte Frau Scheele an alle

Heimbewohner kleine Präsente. Für den Nachmittag waren alle Heimbewohner zum Gemütlichen Beisammen sein eingeladen, an hübsch gedeckten Kaffeetafeln und mit Pfannkuchen, in netter Gesellschaft einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen. Im Anschluss an das Kaffeetrinken wurde von den Mitarbeiter aus der Beschäftigung. Der Nachmittag mit Gedichten und Liedern zum Thema: „Liebe“ versüßt.

Bei einem Glas Bowle und Knabbergebäck wurde so mancher Plausch geführt und so verging der schöne Nachmittag wie im Fluge. Alle Anwesenden bedankten sich bei denen, die mitgeholfen haben diesen Nachmittag so schön und unvergesslich zu gestalten.



„Frau Antje bringt Käse aus Holland“

so lautete das Motto des Treffpunkt Abendkaffee im September im Altenpflegeheim Döllstädt.

Am 27.02.2018 versammelten sich viele interessierte Heimbewohner im Verbinder des Hauses zur Abendveranstaltung.

Um 18.30 Uhr eröffnete wahrhaftig Frau Antje den Abend. Sie kam in der typisch holländischen Tracht mit Holzglogs und servierte den Bewohnern den frisch aufgeschnittenen Käse in verschiedenen Geschmacksrichtungen.

Die Tafel zeigte sich Käsereich mit einem Käseigel und Weintrauben sehr dekorativ, so dass so mancher gar in die Dekoration beißen wollte.

Viel hatte die Therapeutin vorbereitet, um den Anwesenden Wissenswertes über die Herstellung und Herkunft der verschiedenen Käsesorten zu berichten.

Zum Käse passend bot Frau Scheele, die eigens zu dieser Veranstaltung kamen, verschieden Weine an, die verkostet werden konnten. Natürlich gab es auch alkoholfreie Getränke, für diejenigen, die keinen Wein trinken wollten. Der Käse war sprichwörtlich „in aller Munde“.

Es wurde gereimt, gesungen und gelacht.

Gezeigt wurde allerlei rund um den Käse. z. Bsp. Käsebretter, Käsemesser, Käsehobel ... um nur einiges zu nennen.

Die Heimbewohner sangen am Ende noch gemeinsam das Lied „Wer hat den Käse zum Bahnhof gerollt“.

Es mundete den ganzen Abend und zum Schluss durfte der obligatorische Witz nicht fehlen.

Es war wieder mal ein unvergesslicher Abend, allen sei Dank. Ein besonderes Dankeschön an die Fam. Eschert für die ausgestellten Leihgaben.

Und im März heißt es wieder „Treffpunkt Abendkaffee“ mit einem neuen interessanten Thema für unsere Heimbewohner.



Gemeinde Gierstädt

Bürgermeistersprechzeiten in Gierstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet

montags

von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

in folgendem Rhythmus statt:

jeden 1. und 3. Montag in Gierstädt

in der Feuerwehr, Große Hecke 1
und

jeden 2. und 4. Montag in Kleinfahner

im OTZ „Zum Rautenkranz“, Kirchstraße 32!

Der Bürgermeister ist unter der **Handy-Rufnummer 0163 / 5533273** telefonisch erreichbar.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

für die Gemeinde Gierstädt

Die Gelben Säcke sind im Wertstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

und weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Gierstädter Bürgermeisters

- **Montag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

sowie im Gutkauf in Gierstädt erhältlich.

Fahner Obst informiert



Der Apfelverkauf findet zurzeit im Lohnmost-/Direktverkauf Fahner Frucht in Gierstädt statt: Mo - Fr 10 - 18 Uhr, Sa: 9 - 12 Uhr

Die große Liebe

Bis wir alt und grau sind, ist dies so toll?
Auf immer und ewig - so sagt man wohl!
Mein Gott, wie berauschend die Liebe ist,
so sehr, dass ein Mensch sie nie mehr vergisst.
Man spricht von Liebe, so lange man denkt,
doch sie wird leider nicht allen geschenkt!
Wer sie vergisst, nun, er leidet schon sehr,
doch wer sie verspielt, er leidet noch mehr.
Und ist die Liebe ausschließlich ein Spiel,
fehlt wohl dem Menschen jegliches Gefühl.
Geschenkt wird die Liebe nicht vergebens,
sie ist und bleibt ein Stück unseres Lebens.
Wir leben die Liebe, sollten Sie ehren,
niemals eines Fremden Liebe begehren!
Ist sie verbunden mit Freude und Glück,
ist's wohl vom Himmel ein winziges Stück!
Danke für dieses Geschenk!

Hannalore Gewalt

Herzlichen Dank unseren Vorfahren!

Hätte mir jemand vor meinem fünfzigsten Geburtstag gesagt, dass ich jemals neun Bücher schreiben würde, niemals hätte ich dies für möglich gehalten. Nun stehen sechs gebundene Bücher und drei Reklamhefte in unserem Bücherregal, und sie tragen meinen Namen. Welch eine außergewöhnliche Freude!

Hätte ich geahnt, dass irgendwo in meinem Unterbewusstsein die komplette Mundart meines Heimatortes gebunkert ist, ich hätte mir selbst den Vogel gezeigt. Noch dazu, weil ich nie diesen Dialekt gesprochen habe, schon gar nicht fließend geschrieben und gelesen. Diese Überraschung ist der Natur gelungen! Es floss mir irgendwann einfach so aus der Feder, und ebenso flott kam es mir über die Lippen, als hätte ich nie etwas anderes gesprochen.

Ganz ehrlich muss ich zugeben, wenn ich heute meine Verse oder Erzählungen wiederholt lese, begreife ich oft schwer, woher ich all' die passenden Worte nahm, z.B. bei den Wortspielen die unendlich viele Adjektive und Substantive in das Gegenteil wandeln. Es ließ mich damals nicht mehr schlafen, erst wenn ich alles im Kasten hätte, also abgeschlossen hatte, fiel eine Last von mir, die mich unfertig nicht zur Ruhe kommen ließ.

Ob es sich bei den großen Schriftstellern und Klassikern unserer Literaturgeschichte auch ähnlich abspielte, ich hätte es gern gewusst. Aber wenn ich wieder daran denke, wie unserem deutschen Großmeister und hervorragenden Literaten Herrn Johann Wolfgang von Goethe die immense Fülle an Arbeiten gedrängt haben müssen, bevor er sie aus seinen Gedanken herauslöste und zu Papier brachte. Ich mag es mir gar nicht vorstellen. So bin ich doch mehr als zufrieden mit der kleinen Gabe, welche mir an Versen und Erinnerungsgeschichten in die Wiege gelegt wurden. Von denen ich allerdings erst nach meinem fünfzigsten Geburtstag so ganz vorsichtig, Wort für Wort und Satz für Satz, versuchte zu verbinden. Wenn mir ein Vers oder ein Aufsatz nach meinem Dafürhalten gut gefiel, dann freute ich mich darüber wie ein kleines Mädchen. Versucht habe ich, das Leben der sogenannten Kriegskinder, zu denen ich auch gehöre, wahrheitsgetreu nach meinen Erinnerungsbildern für die kommenden Generationen festzuhalten. Schon heute, im Jahr 2018, wissen einige Kinder und Jugendliche nicht viel davon, wie die Menschen während des Krieges und auch danach ihr Leben in den Griff bekamen. Leicht war es keinesfalls, wobei die Stadtbevölkerung noch weit-aus mehr zu verkraften hatte, als wir Menschen vom Dorfe. Unsere Vorfahren, also meine Großeltern und Urgroßeltern, hatten zumeist kein hohes Lebensalter zu erwarten. In den sehr kalten Wintern gab es in den Häusern meistens nur einen Ofen in der Küche oder der Stube, welcher beheizt war. Ein Badezimmer war eine ganz große Seltenheit und die Toilette befand sich draußen auf dem Hof. Ohne Wasserspülung, ein einfaches Plumpsklo. Eine Fallgrube mit einem penetranten Eigengeruch. Bei Regenwetter, Glatteis oder hohem Schnee, gab es dennoch keine andere Möglichkeit, denn was muss, das muss! Zumeist war dieses Örtchen aus älteren Brettern zusammengenagelt, deshalb zog und piff es auch durch alle Ritze. So saß man dort vom Herbst bis zum Frühjahr oft bibbernd und frierend im Zug. Das alte Nachtgeschirr war den kleineren Kindern und den kranken Familienmitgliedern vorbehalten. So hatte auch dieses Utensil seinen Eigengeruch, wenn nicht peinliche Sauberkeit über allem wachte. Beim Lesen dieser Zeilen wird manch ein Leser die Nase hochziehen. Aber auch die unangenehmen Dinge zählen zu unserem Leben, sind alles andere als abartig.

Die Arbeit in Haus, Hof und Garten, die vielen Tätigkeiten auf dem Feld, überall waren Frauen mit eingespannt. Von früh am Morgen, gegen 5:00 Uhr, bis abends gegen 21:00 Uhr. Dann war manchmal noch nicht alles erledigt. Vor allem der Sommer verlangte allen Angestellten auf einem Hof ab, was nur möglich war. Rote Beete, grüne Bohnen, junge Erbsen, Erbsschoten, diese Gemüse wurden vorbereitet und eingeweckt. Aus Beerenobst wurde Marmelade, aus Pflaumen im Kessel Pflaumenmus gekocht. Dabei ist so manche Stunde draufgegangen. Oft schlug die Uhr schon die späten Stunden an, bevor die Hausfrauen und Bäuerinnen todmüde ins Bett fielen.

Bei den enorm vielen Arbeiten kam die große Wäsche öfter etwas spät, so aller sechs bis acht Wochen. Manchmal mussten wir alle auch noch länger mit der vorhandenen Wäsche auskommen, ehe sie gewechselt wurde. Die Frauen konnten sich nicht teilen, irgendetwas blieb immer hintenan.

Manchmal der Garten, denn dieser musste während der Vegetationszeit laufend von Unkraut befreit werden, ansonsten nahm alles überhand und die Beseitigung der Verunkrautung nervte noch mehr. Die Versorgung der Tiere im Hof musste morgens und abends geschehen, da gab es keine Ausnahme an Sonn- und Feiertagen. Es gab meist bloß Arbeit per Hand, Maschinen, wie wir sie heute kennen, gab es leider nicht. Die Hände und der Rücken mussten schon in Ordnung sein, ansonsten wären die Arbeiten der Läderten auf die übrigen Gehilfen umgelagert worden.

All' diesen fleißigen Menschen möchte ich unbedingt ein Denkmal setzen. Eines, das sie ehrt und ihnen dankt für all' die Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft! Denn zu der enorm vielen Arbeit kam auch noch dazu, dass die jüngeren und meist gesunden Familienangehörigen den älteren Familienmitgliedern oder aber einem Menschen, der öfter mit einer Krankheit nicht in der Lage war, seine Arbeit zu verrichten, zu Hilfe kamen und sie ganz

selbstverständlich keine Arbeit scheuten. Die Alten und Kranken steckte man nicht in ein Altenheim, wie es heutzutage zumeist üblich ist. Solche Einrichtungen gab es zu jener Zeit sehr selten. So war es nicht bloß auf dem Lande üblich, auch in den Städten gab es diese Tradition. Nicht in allen Familien klappte diese Zusammenarbeit auch immer hundertprozentig, aber in der Regel schon. Die Jüngeren haben es nie anders gekannt, und die Älteren brauchten sich keine Gedanken zu machen, was am Ende ihres Lebens aus ihnen werde. Auch ganz ohne Zwistigkeiten wird es nicht immer ausgegangen sein, aber dies war eher die Ausnahme. So lebt ein jeder zu seiner Zeit und muss sich mit den Gegebenheiten abfinden. Ob es leichter oder schwerer fallen mag. Auch früher waren nicht alle Familienverhältnisse gleich, aber irgendwie muss ein jeder Mensch mit seinen Lebensumständen auskommen. Hoffen wir auf jeden Fall auf ein humanes Zusammenleben! Vor allem sollten wir es schon ab und zu einrichten, dass wir eine Feier oder Zusammenkunft zum Anlass nehmen, wieder einmal über die alten Zeiten und die lange verstorbenen Familienmitglieder zu reden. Über ihren lebenslangen Einsatz und die Aufopferung für die Familie. Wir sollten nicht nachlassen, unsere Ahnen zu ehren und zu danken für die schwere Grundsteinlegung der Familie, weil ihnen die damalige Zeit arg mitspielte und alles abverlangte.

Hannalore Gewalt

Gemeinde Großfahner

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Roswitha Winter

zum 75. Geburtstag



Die Gemeinde Großfahner gratuliert recht herzlich und wünscht dem Geburtstagskind Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Hans Kirchner
Bürgermeister

Die Bürgermeistersprechzeiten in Großfahner

montags **von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
in der Gemeinde Großfahner, Hintergasse 124.
Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Handy-Nummer 0172/7666090** telefonisch erreichbar.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

Für die Gemeinde Großfahner

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfontonna, Niedergrabenstraße 9, 99958 Tonna OT Gräfontonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Großfahner-schen Bürgermeisters

- **Montag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
sowie am Schlossgasthof
- jeweils mittwochs von 8.30 Uhr bis 09.00 Uhr
erhältlich.

Fahner Gold informiert



Unser Obstverkauf am Fleischer in Großfahner findet in den Wintermonaten nicht statt. Zur Spargelsaison sind wir wieder für Sie da.

Fahnern Helau

So tönte es auch in diesen Jahr wieder aus jeder Ecke in unserem Dorf. Nachdem am Sonntag alle Kinder vom hiesigen Faschingsverein beim Kinderkarneval eingestimmt waren, ging es Montag und Dienstag in der Kita so richtig rund!

Nach dem Frühstück am Montag besuchten uns die Grundschüler unserer Schule, mitsamt allen Lehrern und lustigen Verkleidungen. Mit Faschingsliedern wurden wir so richtig in Stimmung gebracht. Dann zogen wir los zu unseren eigenen Umzug. Vorbei am Zahnarzt und der Praxis bei Frau Dr. Schneider, ging es in die Dachwiger Straße zur Firma FABE. Viele Einwohner hatten ihre Freude an der langen Kinderschlange und geizten nicht mit Bonbons und Schokolade. Aus vielen Fenstern wurden wir fröhlich begrüßt mit dem allbekanntesten Schlachtruf „Fahnern Helau“. Natürlich ging es auch am Dienstag munter weiter. Mit einem leckeren Frühstück, gezaubert von unseren Mamas und Papas stärkten sich Groß und Klein. Mit der traditionellen Kostümschau und der Indianershow „Blühende Hecke“ erreichte die die Party ihren Höhepunkt. Für unsere Kleinen war es genug, sie brachten dringend ihren Schönheitsschlaf. Alle anderen schaukelten und tanzten bis auch sie müde auf ihre Betten fielen.

Wir möchten uns hiermit bei allen Muttis, Papas, natürlich auch bei Frau Liebau, Frau Hähnchen und Frau Möller für die tatkräftige Hilfe bedanken. Darüber hinaus wollen wir uns bei Frau Sauerbier für den superleckeren Kuchen, bei Dr. Schneider, Dr. Lier und bei den vielen Einwohnern für Süßigkeiten und finanzielle Zuwendung ganz herzlich bedanken.

Buntes Treiben an der Staatlichen Grundschule Großfahner

Schon zu einer schönen Tradition ist es geworden, dass am Rosenmontag der Schulfasching für die Schüler der Staatl. Grundschule Großfahner stattfindet.

So trafen sich die Narren mit ihren bunten Kostümen und in bester Stimmung am 12.02.2018 zu einem kleinen Umzug durch den Ort.

Zuerst besuchten wir den Kindergarten und brachten mit lustigen Liedern ein kleines Ständchen. Im Anschluss versammelten sich alle Kinder in der Turnhalle. Hier wurden die Tänze der Faschingsaison von der Tanzgruppe des FFC 78 gezeigt und Lena Baumgarten führte gekonnt einen Bauchtanz vor, der alle Anwesenden staunen ließ. Danach durften sich die Faschingskinder an den ausgewiesenen Stationen einfinden. Somit war es für alle Beteiligten ein schöner Vormittag, der keine lange Weile aufkommen ließ.

Zwischendurch bekamen alle noch eine Stärkung, die die Kinder nutzten, um dann wieder voll in das närrische Treiben einzusteigen. Gern denken die Kinder an solche schulischen Höhepunkte und erzählen noch heute mit Begeisterung von den Erlebnissen.

Die Schüler, Lehrer und Erzieher der GS Großfahner





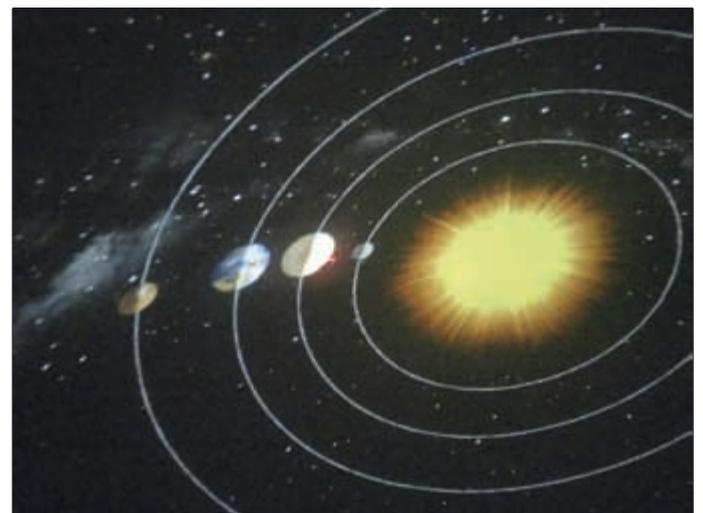
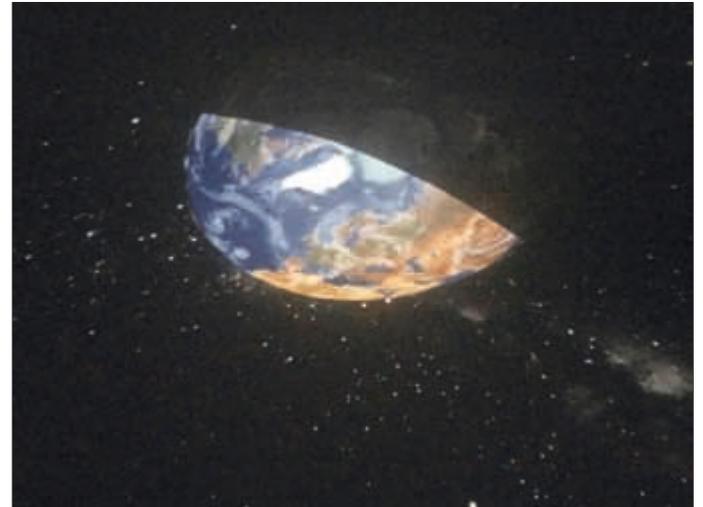
und sahen die Kinder der 1. und 2. Klassen Interessantes zu den Sternbildern und zum Nordpolarstern. Für die 3. und 4. Klassen wurde der Sternenhimmel von Großfahner in das Planetarium projiziert und daran verschiedene Sternbilder gezeigt. Außerdem lernten sie die unbegreiflichen Welten des Weltalls kennen und erfuhren viel Wissenswertes über die acht Planeten unseres Sonnensystems. Dieser faszinierende Unterricht bereitete allen Kindern viel Freude.

**Die Schüler, Lehrer
und Erzieher der GS Großfahner**

Kreisfinale Zweifelderball in Goldbach

Am 27.02.2018 nahmen 15 Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klassen am Kreisfinale im Zweifelderball teil. Schon im Vorfeld wurde das Spiel mit den Kindern trainiert und die Besten durften mitfahren. Die Schüler zeigten ihr Können in 5 Spielen gegen die GS „Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz, GS Neudietendorf, Evangelische GS Gotha, GS Burgenland und GS „Erich Kästner“ Gotha. Zwei Spiele konnten die Teilnehmer unserer GS gewinnen und ein Spiel endete unentschieden. Somit belegten sie von 23 teilnehmenden Schulen den 11. Platz. Es war für alle Kinder ein spannender und fröhlicher Tag mit viel Bewegung und Sport.

**Die Schüler und
Lehrer der GS Großfahner**



Astronomisch guter Unterricht

Am 28. Februar war das Schulplanetarium aus Hessen in der Staatl. Grundschule Großfahner zu Gast. Dafür wurde in der Turnhalle ein Kuppelzelt aufgebaut, in dem sich ein mobiles Planetarium versteckte. Darin gab es für jede Klassenstufe in verschiedenen interaktiven Vorführungen etwas zu entdecken. In Verbindung mit der Geschichte des kleinen Eisbären Lars hörten

Gemeinde Tonna

Wir gratulieren zum Geburtstag

Herrn Herbert Markert	zum 90. Geburtstag
Frau Francoise Dauchy	zum 90. Geburtstag
Frau Stefani Adler	zum 80. Geburtstag



Die Gemeinde Tonna gratuliert recht herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Heiko Krtschil
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in der Gemeinde Tonna

dienstags **von 17.00 bis 19.00 Uhr**
in der Gemeinde Tonna im Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna.

Zur Sprechzeit im OT Gräfentonna ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036042 / 75712** telefonisch erreichbar.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

für die Gemeinde Tonna

Die Gelben Säcke sind im Wertstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Zusätzliche Ausgabe von gelben Säcken im OT Burgtonna dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Quergasse 65 bei Frau Kerstin Soporowsky (Wäscheannahme).

Jahreshauptversammlung Feuerwehrverein Burgtonna e. V.

Am Samstag, dem 17.02.2018 fand in Burgtonna die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrverein Burgtonna e. V. statt. Im Laufe der Versammlung wurden die Berichte zum Vereinsleben, Einsatzabteilung und der Jugendarbeit in der Feuerwehr Burgtonna vorgetragen.

Wir freuen uns besonders die Kameraden Manfred Beihaupt, Kurt Sein und Willfried Albrecht mit dem „DEUTSCHEN FEUERWEHR EHRENKREUZ in Bronze“ zu ehren. Weiterhin wurde Daniel Jelinek zum stellvertretenden Jugendwart berufen. Er kümmert sich nun an der Seite von Maximilian Cramer um die Nachwuchsarbeit in der Feuerwehr Burgtonna.

Der Feuerwehrverein Burgtonna e. V. hat zurzeit 38 Mitglieder und wird im September sein 15-jähriges Jubiläum neben der Jugendfeuerwehr Burgtonna und dem 160-jährigem Bestehen der Feuerwehr Burgtonna feiern. Das Rahmenprogramm für das Festwochenende vom 06.09.-09.09.2018 steht schon. Wir werden zeitnah hierzu informieren.

Feuerwehrverein Burgtonna e. V.
Feuerwehr Burgtonna



Daniel Jelinek und Max Cramer kümmern sich ab sofort um den Nachwuchs der Feuerwehr Burgtonna



v.l.n.r. H. Sittig (Ortsbrandmeister), M. Stiller (stell. Ortsbrandmeister), K. Stein, M. Breithaupt, H. Krtschil (Bürgermeister) und R. Cramer (Wehrführer)

Zum traditionellen Osterfeuer mit Fackelumzug am



Donnerstag, den 29.03.2018
in Burgtonna

lädt die Freiwillige Feuerwehr Burgtonna recht herzlich ein!

Treffpunkt Fackelumzug:
19:00 Uhr in der Schafgasse
(am ehemaligen Lindenbaum).

Osterfeuer: ca. **19:30 Uhr** auf dem Spielplatz beim Feuerwehrgerätehaus.

Für das leibliche Wohl, sorgt das Team vom Feuerwehrverein Burgtonna e.V.

Aus organisatorischen Gründen möchten wir die Einwohner von Burgtonna bitten, keinen Holzverschnitt auf dem Spielplatz abzulagern.

Wir hoffen auf euer Verständnis!

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Burgtonna e.V.



Schrottsammlung der Feuerwehr Burgtonna



Liebe Einwohner von Burgtonna

am **Samstag, den 24.03.2018**

möchte die Feuerwehr Burgtonna ihre nächste Schrottsammlung in Burgtonna durchführen.

Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie den Schrott am Samstag, den **24.03.2018 bis 9:00 Uhr** gut sichtbar vor Ihrem Haus bereitstellen.

Bei größeren Mengen, die Sie nicht allein bewältigen können, geben Sie einfach einem Mitglied der Feuerwehr oder des Feuerwehrverein Burgtonna e.V. Bescheid.

Gräfentonna: Die Einwohner von Gräfentonna, die Schrott loswerden möchten, können diesen am Samstag den 24.03.2018 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr **am Feuerwehrgerätehaus Burgtonna** abgeben. Eine Abholung von Schrott aus Gräfentonna ist leider für uns nicht möglich.

Vielen Dank!

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Burgtonna e.V.



Neues vom FSV 78 Burgtonna!!!

„Ein Verein, wo Fußball Spaß macht“

Am Freitag, den 16.02.2018 hatten wir die diesjährige Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes. Die Eröffnung erfolgte durch unseren Vorsitzenden Heiko Krtschil. Anschließend wurde der Rechenschaftsbericht der letzten zwei Jahre verlesen sowie der Bericht des Kassenwarts. Danach wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Von 31 Mitgliedern waren 27 Mitglieder anwesend. Der alte Vorstand wurde entlastet und einstimmig wiedergewählt. Die Mitglieder bedankten sich beim Vorstand für die geleistete Arbeit, und wünschen dem neuen Vorstand ein gutes Gelingen für die nächsten 2 Jahre. In der anschließenden Diskussion wurde der Rahmenarbeitsplan für das Jahr 2018 besprochen. Im Anschluss daran bedankte sich der neue Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschte dem Verein ein gutes Gelingen zum Sportfest im August 2018 mit den „THE JAILBREAKERS“ **Heiko Zinn**



Rahmenarbeitsplan 2018 des FSV 78 Burgtonna e. V.

(Änderungen vorbehalten!)

Samstag 20.01.2018, Jahresabschlussfeier

18.00 Uhr Sportlerheim Bodenweg

Freitag 16.02.2018, Mitgliederversammlung

18.00 Uhr Sportlerheim Bodenweg

Samstag 03.03.2018, Dartturnier

18.00 Uhr Sportlerheim Bodenweg

Samstag 17.03.2018, Doppelkopfturnier

18.00 Uhr Sportlerheim Bodenweg

Freitag 13.04.2018, Trainingsauftakt FZM

18.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Samstag, 21.04.2018, Arbeitseinsatz

08.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Freitag 04.05.2018, Auswärtsspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Gastgeber

Freitag 25.05.2018, Heimspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Freitag 08.06.2018, Auswärtsspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Gastgeber

Freitag 22.06.2018, Heimspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Samstag 21.07.2018 Arbeitseinsatz Sportfest

08.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Samstag 23.07.2018, Aufbau Sportfest

08.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Freitag 03.08.2018 bis Sonntag 05.08.2018

Sportfest 40 Jahre bis FSV 78

Burgtonna e.V.

18.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Freitag 17.08.2018 Auswärtsspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Gastgeber

Freitag 31.08.2018 Heimspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Freitag 14.09.2018 Auswärtsspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Gastgeber

Freitag 28.09.2018 Heimspiel FZM

18.00 Uhr Sportplatz Burgtonna

Samstag 20.10.2018 Dartturnier

18.00 Uhr Sportlerheim Bodenweg

Samstag 17.11.2018 Doppelkopfturnier

18.00 Uhr Sportlerheim Bodenweg

Samstag 01.12.2018 Adventseinläuten

15.00 Uhr Festplatz DGH

Jagdgenossenschaft Burgtonna

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burgtonna sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkung Burgtonna gehören, recht herzlich eingeladen.

Datum: 06.04.2018 Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Bauernstube Burgtonna

Tagesordnung:

1. Begrüßung und gemeinsames Abendessen
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Finanzbericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das vergangene Jahr
5. Bericht des Obmanns der Jäger
6. Beschlussfassung
7. Diskussion
8. Schlusswort

Roland Michel

Jagdvorsteher

Wissenswertes

Veranstaltungen in den Mitgliedsgemeinden

Veranstaltungskalender VG

Döllstädt

25.03.2018 Osterspaziergang

28.03.2018, 14.00 Uhr, Treffen Handarbeitsclub im Hofladen

Tonna

17.03.2018 Doppelkopfturnier FSV 78 im Sportlerheim Burgtonna

24.03.2018 ab 09.00 Uhr, Schrottsammlung der FFW Burgtonna

29.03.2018, 19.00 Uhr, Fackelumzug zum Osterfeuer in Burgtonna

Öffnungszeiten der Museen:

Dorfmuseum Dachwig:

Lange Straße 26, 99100 Dachwig

Mail: dorfmuseum.dachwig@arcor.de

Öffnungszeiten:

jeden Sonntag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gruppenführungen nach telefonischer Vereinbarung,

Tel.: 036206 / 20394, 036206 / 23720, 036206 / 23156

Burgtonnaer Museum:

Am Wasser 137 b, 99958 Tonna OT Burgtonna

Öffnungszeiten:

samstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Gruppenführungen nach telefonischer Absprache

mit Ehepaar Pudenz unter Tel.: 036042-74300

Veranstaltungen in Bad Langensalza

Infos durch die Gästeeinformation im Friederikenschlösschen, Kurpromenade 5, 99947 Bad Langensalza, Tel. 03603 / 834424. Stadtmuseum im Augustinerkloster, Wiebeckplatz 6 - 7, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603 / 813002

Veranstaltungen in Erfurt

Infos durch Tourismus Gesellschaft mbH Erfurt, Benediktusplatz 1, 99096 Erfurt, Tel. 0361 / 6640-0

Naturkundemuseum Erfurt:

Große Arche 14, 99094 Erfurt, Tel. 0361 / 655 56 80

Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt

Cyriaksburg, Gothaer-Straße 50, 99094 Erfurt, Tel: 0361/22 399-0,

http://www.gartenbaumuseum.de

Veranstaltungen in Eschenbergen

Infos durch Forstbetriebsgemeinschaft Eschenbergen, Jagdgenossenschaft, Schützenverein Eschenbergen e. v., Gemeinde Eschenbergen

Veranstaltungen in Gotha

Infos durch die Tourist-Information Gotha/ Gothaer Land:

persönlich:

Mo-Fr von 10:00 bis 18:00 Uhr,

Sa 10:00 bis 15:00 Uhr,

So 10:00 bis 14:00 Uhr (Mai bis September)

Hauptmarkt 33, 99867 Gotha,

telefonisch: Tel. 03621 / 510 450

per E-Mail: tourist-info@kultourstadt.de

www.kultourstadt.de

Stadtführungen:

Mi. & So.: 11.00 Uhr

Fr. & Sa.: 14.00 Uhr

Preis p.P.: 4,00 Euro (Kinder bis 16 Jahre frei)

Treffpunkt: Historisches Rathaus

Stiftung Schloss Friedenstein Gotha:

Tel. 03621 / 8234-0

www.stiftungfriedenstein.de

Schloss Friedenstein beherbergt folgende Museen und Einrichtungen:

- **Schlossmuseum**
- Historisches Museum (ehem. Museum für Regionalgeschichte und Volkskunde)
- Museum der Natur
- Ekho-Theater
- Herzogliches Museum (Sanierung 2011/12)
- **Kasematten:**

2x täglich Führungen durch die Kasematten

April - Oktober: 13.00 & 17.00 Uhr

November - März: 13.00 & 16.00 Uhr

Auch die Preise bleiben mit 6,00 EUR für den Erwachsenen und 4,00 EUR für Kinder bis 16 Jahre. Eine Führung dauert weiterhin etwa eine Stunde und erfolgt in Gruppen bis max. 15 Personen. Weitere Führungen können auf Anfrage jederzeit individuell gebucht werden.

Veranstaltungen in Herbsleben

Infos durch die Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstr. 52, 99955 Herbsleben, Tel.: 036041 / 387-0

Veranstaltungen in Molschleben

Infos durch die Gemeindeverwaltung Molschleben, Gothaer Straße 18, 99869 Molschleben, Tel / Fax.: 036258 / 5 02 34,

Veranstaltungen in Witterda

Infos durch die Gemeindeverwaltung Witterda, über Gemeinde Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben, Tel: 036201 / 826 -123

Veranstaltungen im Nationalpark Hainich

Infos durch die Nationalparkverwaltung Hainich, Bei der Marktkirche 9, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603 / 39 07-0 und <http://www.nationalpark-hainich.de/erleben/veranstaltungen.html>

Die Harthgemeinde informiert:

Vereinsabende:

Unser Vereinsabend findet jeweils um 19.00 Uhr statt:

14.03.2018	11.04.2018
09.05.2018	13.06.2018
11.07.2018	08.08.2018
12.09.2018	10.10.2018
14.11.2018	

März 2018

17.03.	RW Sondershausen - Frauenberg, 11 km
10.00 Uhr	Jahnplatz
	Schwierigkeit: leicht
	Familie Bock

April 2018

07.04.	Jahreshauptversammlung Rennsteigverein 1896 e. V.* in Suhl
08.04.	RW Arnstadt Geo - Genußweg, 12 km
09.00 Uhr	Jahnplatz
	Schwierigkeit: mittel
	R: Gessenhardt
14.04.	MHL Stadtwald - Poppenröder Quelle, 9 km
10.00 Uhr	Jahnplatz
	Schwierigkeit: leicht
	Familie Düwert
29.04.	Von der Salza bis zur Unstrut, 8 km
10.00 Uhr	Jahnplatz
	Schwierigkeit: leicht
	Familie Kuhles

Das Jahngymnasium lud zum Ehemaligentreffen 2018 ein

Für den 2.2.2018 waren - wie jedes Jahr - unsere ehemaligen Lehrer und technischen Kräfte zu einem Treffen eingeladen. Es fand in diesem Jahr in der Gaststätte „Zur Grillmeise“ in Großen-gottern statt. Frau Lotze und Frau Facklam, die Organisatoren, nahmen die Gäste in Empfang.

Bevor die Gespräche so richtig in Fahrt kommen konnten, führten drei Schüler unseres Gymnasiums, technisch unterstützt durch Lenis Eltern, ein kleines Programm auf. Mit ihrer Moderation vor allem aber mit ihrem eigenen Lied, „Ich wünsche mir Frieden für die Welt“, überzeugte Leni Herkt und sprach wahrscheinlich jedem aus der Seele. Matti Schneider am Keyboard- wünschte indirekt jedem mit seinem Lied „May the force be with you“ viel Kraft und Glück für die Zukunft. Auch Celine Kreisel spielte einige schöne Lieder, wie „Wir feiern heut` ein Winterfest“, auf ihrer Gitarre. Den Abschluss dieses ansprechenden Programmes bildete das gemeinsam gesungene Lied „Wir haben immer einen Grund zum Feiern“. Nach ein paar Worten des Jahrbuchteams an die Gäste wurde das Kuchenbuffet eröffnet und sofort begannen auch die Gespräche über die Familie, wurden Erinnerungen an die Schulzeit und anderes mehr, oft unterstützt durch Fotos, ausgetauscht. Ja, wie schnell doch die Zeit vergangen ist.

Auch Schulleiter Dieter Facklam ergriff die Gelegenheit, den jungen Musikern (übrigens alle Schüler der 7b) zu danken, dem derzeitigen Jahrbuchteam maximale Erfolge zu wünschen und seine ehemaligen Mitstreiter zu begrüßen. Er erzählte vom vergangenen ereignisreichen Jahr am Gymnasium, natürlich von Erfolgen, aber auch von Problemen, die mit Engagement von Schulleitung, Lehrerkollegium, Schülern und vielen Eltern gelöst wurden und werden, und er freut sich darauf, im kommenden Jahr als „Ehemaliger“ in der Runde zu sitzen.

Eine schöne Tradition ist dieses Treffen inzwischen und erneut gilt dem Förderverein ein Dank für die finanzielle Unterstützung.

Artikel von Lina Scholl, Jahrbuchteam und D. Lotze, Lehrerin
Fotos: D. Lotze





Weingut Heiligenblut und die Angebote der Thepra - Grundschule Kirchheilingen genießen bzw. zum Mitnehmen kaufen. Das Jahngymnasium Großengottern hatte wie auch in den vergangenen Jahren einen Kuchenstand mit Selbstgebackenem eingerichtet. (Ein großer Dank für die Unterstützung gilt an dieser Stelle der Agrargenossenschaft) Die zahlreichen Kuchen und Torten verkauften Frau Facklam, Frau Lotze und Frau Schmierer. Schülerinnen vor allem der Klassenstufe Sieben, welche unser Schulleiter Herr Facklam geworben hatte, kümmerten sich umsichtig und mit Herz um das Wohlergehen der Gäste bzw. um die Durchführung der Tombola. Viele Eltern engagierten sich für unser Gymnasium und stellten sich als hervorragende Bäcker und Bäckerinnen heraus. Ein besonderer Dank gilt ihnen. Die Einnahmen vom Kuchenstand fließen aufs Schulkonto und kommen den Schülern zugute. Auch Schüler der Klassenstufe Elf, die von der Agrargenossenschaft selbst angestellt waren, halfen mit viel Elan beim Ausschneiden von Kaffee.



Natürlich gab es auch einen Bereich nur für die Kinder, in dem sie sich austoben konnten, während ihre Eltern oder Großeltern über den Markt schlenderten. Sehr viele Gäste ließen es sich im gemütlich eingerichteten Alten Speicher gut gehen, trafen Verwandte und Bekannte, saßen und schwatzten. Immer wieder ist der Schlemmermarkt auch Ort der Begegnung mit ehemaligen Schülern des Gymnasiums, die, so wie z.B. Mareike Steger, gern ihre ehemaligen Lehrer begrüßte und Familie vorstellte. Aromatischer Kaffee, viele unterschiedliche Kuchen, Selbstgebackenes der Bruchstedter Förderschule, frische Wurst, besondere Getränke, die gemütliche Atmosphäre und vieles andere mehr führten zu einem gelungenen Tag in Kirchheilingen, den das Gottersche Gymnasium mit Schulleiter Dieter Facklam gern unterstützt.

LIS/LuS vom Jahrbuchteam und D. Lotze



Der Schlemmermarkt in Kirchheilingen

Heimische Köstlichkeiten weckten auch überregionales Interesse.

Seit zehn Uhr morgens liefen die Vorbereitungen im Kirchheilinger Alten Speicher auf Hochtouren. Nicht für umsonst, denn schon vor zwölf Uhr füllte sich der Markt mit Besuchern aus den verschiedensten Regionen. Seit mehr als zehn Jahren organisiert die Agrargenossenschaft nun schon die alljährliche Veranstaltung und bietet verschiedenen Einrichtungen oder Vereinen Stände an, mit welchen sie Spenden sammeln können. Für ein warmes Mittagessen sorgten der Fleischmarkt Aschara und die Landfleischerei Kirchheilingen mit ihren Angeboten und Spezialitäten. Nach einer heißen Mahlzeit konnten sich die Gäste die selbstgemachte Eiscreme aus Weimar, die Köstlichkeiten vom



Spendenaktion für Hermine
 FÜR EIN KLEINES BISSCHEN GLÜCK...

STÄRKEN REIN UND SPENDEN BEI DER REGISTRIERUNG FÜR DIE DKMS

Flohmarkt für jedermann

Gulaschkanone

musikalische Gestaltung durch verschiedene Künstler

Samstag den 07.04.2018 von 13-21 Uhr in Bad Langensalza (Rund um das Rathaus)

Spiel und Spaß mit dem JRK Thüringen und der Feuerwehr Bad Langensalza

für das Leibliche Wohl ist gesorgt...

Bastelstand

Kinderschminken

Hüpfburg

Interessenten können sich gern noch mit Flohmarktständen beteiligen (keine Standgebühren!).
 Anmeldung bitte unter folgender Telefon-Nr.: 0178/ 4256560 bei Frau Sandra Zimmermann
Der Erlös ist für die Spendenaktion gedacht!

Ticket: 0 36 21 - 510 450 Hotline

Das große THEATERSPEKTAKEL

Die Grumbachschen
17.08. HÄNDEL
 Eine Rittergeschichte in vier Teilen

Treffpunkt: 19.00 Uhr, Denkmal „Ernst, der Fromme“
 Verkauf: Tourist-Information Gotha/Gothaer Land
 Tickets: 24,95€, Dauer: 2,5 Stunden

GOtha

Verbraucherzentrale Thüringen

40 Jahre Energieberatung

Wir feiern — feiern Sie mit!

Tag der offenen Tür in der Verbraucherzentrale Erfurt

Erfurt, 05.03.2018

40 Jahre Energieberatung der Verbraucherzentrale: unter diesem Motto steht der diesjährige Weltverbrauchertag. Aus diesem Anlass möchten wir

Sie herzlich zu einem Tag der offenen Tür in die Beratungsstelle Erfurt der Verbraucherzentrale einladen:

am Samstag, 17. März 2018 von 10 bis 15 Uhr in der Beratungsstelle Erfurt am Willy-Brandt-Platz 1.

Es erwartet Sie ein kleines Pressefrühstück und der Anschnitt der „40 Jahre Energieberatung“-Geburtstagsstorte. Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Thüringen, Dr. Ralph Walther, und die Referentin für Energie, Bauen und Nachhaltigkeit, Ramona Ballod, stellen aktuelle Zahlen der Energieberatung vor. Für Besucher sind an diesem Tag alle Beratungsangebote kostenlos. Zudem bieten die Verbraucherschützer Vorträge und Gruppenberatungen zu den Themen Versorgerwechsel, Heizkostenabrechnung, Fördermittel und Nutzung von Wind- und Sonnenenergie an. Außerdem warten Ausstellungen zu energiesparenden Leuchtmitteln und Dämmstoffen sowie ein Energiequiz mit kleinen Preisen auf die Besucher.

Und schließlich macht die Verbraucherzentrale zum 40. Geburtstag der Energieberatung ein besonderes Angebot: wer am 15. März 2018 ebenfalls 40 Jahre alt wird und sich in der Beratungsstelle Erfurt meldet, erhält ein kleines Geschenk.

Hintergrund:

Im Jahr 1978 wurde die Energieberatung der Verbraucherzentrale ins Leben gerufen. Jährlich nutzen bundesweit mehr als 100.000 Menschen die Beratung zu Themen wie Energiesparen im Haushalt, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Energieberater der Verbraucherzentrale — Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Fachleute — finden gemeinsam mit den Verbrauchern individuelle Lösungen zum Energiesparen und komfortableren Wohnen. Oberstes Gebot ist dabei eine objektive und anbieterunabhängige Beratung. Garant dieser Unabhängigkeit ist die Förderung des Beratungsangebots durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Kneipp 2021

Kneipp-Bund ruft 2021 zum „Kneipp-Jahr“ aus

Bad Wörishofen, 05. März 2018 — Im Hinblick auf Sebastian Kneipps 200. Geburtstag ruft der Kneipp-Bund das Jahr 2021 zum „Kneipp-Jahr“ aus. „Jeder gesundheitsorientierte Mensch in Deutschland soll wissen, dass 2021 das Jahr des Sebastian Kneipp sein wird“, so Klaus Holetschek, Präsident von Deutschlands größtem privaten Gesundheitsverband.



Von links nach rechts: Schatzmeister Stefan Welzel, Präsident Klaus Holetschek MdL, Vizepräsidentin Andrea Pielen, Beiratsvorsitzender Dr. Georg Roth, Vizepräsident Ulrich Kalwei und Bundesgeschäftsführer Thomas Hilzensauer

Sebastian Kneipp war nicht nur Menschenfreund und Visionär; wie kein anderer hat er den Präventionsgedanken gelebt und bereits damals überregional bekannt gemacht. „Viele Menschen denken über Gesundheit erst nach, wenn es an ihr fehlt. Dabei hat uns Kneipp ein Gesundheitssystem hinterlassen, mit dem es jedem leicht fallen sollte, die eigene Gesundheit zu fördern und Krankheiten zu verhindern“, so Holetschek.

Mit Aktionen und Kampagnen wird der Kneipp-Bund auf das besondere Jahr Kneipp-Bund e.V. - hinarbeiten — auch um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken und Aufklärungsarbeit in Sachen Prävention zu betreiben. Dafür wird der Verband seine Kneipp-Vereine und Mitglieder aktiv miteinbeziehen. Die Besonderheit der Kneippschen Gesundheitslehre ist das Zusammenwirken verschiedener Faktoren in fünf Elementen zu einem Ganzen. Das war ein hochmoderner Ansatz von Kneipp und spielt heute etwa bei der Psychosomatik eine wichtige Rolle. 86

Kneipps Beitrag zum deutschen Gesundheitswesen, zur deutschen Kultur und zur Ausprägung des Präventionsbegriffes müsse angemessen gewürdigt werden. In Anlehnung an das Reformationsjubiläum im letzten Jahr soll nun das Bewusstsein für die eigene Gesundheit im Vordergrund stehen, wie auch die zwischenmenschlichen, sozialen und ökologischen Aspekte, die damit einhergehen.

„Nachdem das Kneippen ja bereits in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen wurde, wäre es natürlich phänomenal, wenn es bis zum 200. Geburtstag Kneipps auch als internationales Kulturerbe der Menschheit ausgezeichnet werden würde. Daran arbeiten wir“, ergänzt Holetschek.

Wichtige Einrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Telefon
1. Abwasserentsorgung / Wasserversorgung		
- <u>Abwasserentsorgung in allen Gemeinden:</u> Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“	Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
- <u>Wasserversorgung für Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner:</u> SWE ThüWA Thüringen Wasser GmbH	Magdeburger Allee 34 - 36 99086 Erfurt	(0361) 51113
- <u>Wasserversorgung für Tonna:</u> Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
- <u>Wasserversorgung für Dachwig:</u> Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
2. zuständiges Gericht: Amtsgericht Gotha	Justus-Perthes-Str. 02 99867 Gotha	(03621) 2150
3. zuständiges Arbeitsamt: Agentur für Arbeit Gotha	Schöne Aussicht 05 99867 Gotha	(01801) 555111 (Arbeitnehmer) (01801) 664466 (Arbeitgeber)
4. Kirchen:		
- evangelisch-lutherische Pfarrämter: Gräfentonna (für die OT Burgtonna und OT Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kirchstraße 4 99958 Tonna	(036042) 79408
Herbsleben für Döllstädt	Hauptstraße 17 99955 Herbsleben	(036041) 56340
Kirchgemeinden Großfahner, Kleinfahner, Gierstädt: Pfarramt Molschleben Pfarrer Zweynert	Kirchplatz 6 99869 Molschleben	(036258) 52360

Elxleben (für Dachwig)	Thomas-Müntzer-Str. 42 99189 Elxleben	(036201) 7561
- römisch-katholische Pfarrämter: Bad Langensalza (für OT Burgtonna und Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kurpromenade 2 99947 Bad Langensalza	(03603) 842417
Witterda (für Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner und Großfahner) Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld	Pfarrei St. Josef Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt St. Martin / Witterda Kirchberg 64, 99189 Witterda Sprechzeit des Pfarrers am Mittwoch ab 14.30 Uhr	(0361) 7312385 (036201) 80224
5. zuständige Landespolizeiinspektion: Landespolizeiinspektion Gotha	Schubertstraße 06 99867 Gotha	(03621) 780
6. zuständiges Finanzamt: Finanzamt Gotha	Reuterstraße 2 a 99867 Gotha	(03621) 33-0
7. zuständiges Katasteramt: Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Gotha -	Schlossberg 01 99867 Gotha	(03621) 353-0
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Schlossberg 01 99867 Gotha	(03621) 353 230
8. zuständiges Landratsamt: Landratsamt Gotha	18.-März-Straße 50 99867 Gotha	(03621) 214-0
9. sonstige Einrichtungen: Altenpflegeheim „St. Peter und Paul“	Unterstraße 03 99100 Döllstädt	(036206) 1890
Kindertageseinrichtung „Zwergenland“	Herbslebener Str. 5 99100 Dachwig	(036206) 423984
Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	Bahnhofstraße 99100 Döllstädt	(036206) 23242
Kindertageseinrichtung „Gierstädter Früchtchen“	Am Haferweg 6 99100 Gierstädt	(036206) 23330
Oswin Schuchardt- Kindertageseinrichtung Großfahner	Freiheitsstraße 217 99100 Großfahner	(036206) 23202
Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Angerpforte 201 99958 Tonna OT Burgtonna	(036042) 79403
Kindertageseinrichtung „Regenbogen“	Obervorstadtstraße 38 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79379
Grundschule Dachwig	Schulstraße 36 99100 Dachwig	(036206) 23166
Grundschule Großfahner	Gartenstraße 218a 99100 Großfahner	(036206) 23210
Regelschule „An der Fasanerie“ Tonna	Fahnerscher Weg 1 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79245